

8.1 Satzungsänderung des 7. §. des Gemeindegesetzes  
Berichterstatter: Gemeinderat

8.2 Selbständiger Antrag der Gemeinde für die  
Erstellung eines  
Gemeindegesetzes

## V e r h a n d l u n g s s c h r i f t    N r .   3

---

über die    G e m e i n d e r a t s s i t z u n g    am Frei-  
tag, dem 3. April 1992, um 14.30 Uhr im Rathaus,    Paracel-  
sussaal.

### T a g e s o r d n u n g

#### F r a g e s t u n d e

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Förderung der Klubarbeit der Mitglieder des Gemeinde-  
rates  
    Berichterstatter: Bürgermeister Helmut Manzenreiter
- 3.) Über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Durchführung  
    des Rechnungsabschlusses 1991  
    Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 4.) Überplanmäßige Ausgaben 1992  
    Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 5.) Außerplanmäßige Ausgaben 1992  
    Berichterstatter: Vizebgm. Mag. Monika Kohl-Kircher
- 6.) Baurechtsvertrag mit der Gemeinnützigen Eisenbahnsied-  
    lungs-GesmbH  
    Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter
- 7.) Burgenlandstraße - Auer-von-Welsbach-Straße, Grund-  
    tausch zwischen Frau Albine Adunka und der Stadt  
    Villach, Öffentliches Gut  
    Berichterstatter: Vizebgm. Hans-Peter Binter

- 8.) Satzungsänderung des Touristikverbandes Faaker See  
Berichterstatter: Stadtrat Franz Pacher
- 9.) Selbständiger Antrag der Villacher Grünen - Villacher  
Energiekonzept  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Gerd Klamt
- 10.) Antrag der Villacher Grünen - Umweltberatungsstelle  
Villach  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Gerd Klamt
- 11.) Antrag der Villacher Grünen - Atomzentrale Krsko  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Gerd Klamt
- 12.) Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Wiederherstel-  
lung einer Gehwegverbindung zwischen dem Schloßberg-  
weg und dem Fischerweg in St. Andrä  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 13.) Selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion -  
Verkehrssicherungsmaßnahmen im Ortsteil Tschinowitsch  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 14.) Selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion -  
Einrichtung von 30-km/h-Zonen in den Ortsteilen Völ-  
kendorf, St. Johann und Mölttschach  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 15.) Selbständiger Antrag der Villacher Grünen - Mit dem  
Fahrrad gegen die Einbahn auf der Draulände  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 16.) Selbständiger Antrag der Villacher Grünen - Einschalt-  
schaltzeiten von Verkehrslichtsignalanlagen  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 17.) Selbständiger Antrag der Villacher Grünen - Arbeits-  
gruppe Verkehrsverbund  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 18.) Selbständiger Antrag der ÖVP - ÖPNV - City-Bus  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 19.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Villach  
(Rathauszubau)  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 20.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der  
Unterflurtrasse A 10 - Behandlung von Einwendungen  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe



- 21.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Gratschach, Gst. 1044/15, 1044/6, 1044/13, 1044/1, 1044/21, 1044/20, 1044/18, 1044/19, 1045/8, 1044/5, 1044/7, 1044/12 und 1044/2  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 22.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, Gst. 142/3, KG Judendorf (Sonderkrankenanstalt Warmbad)  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 23.) Abänderung des Bebauungsplanes im Bebauungsgeviert Moritschstraße - Hausergasse - Peraustraße und 10.-Oktober-Straße  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 24.) Abänderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes Zl. 10-610/2-63, Gemeinderatsbeschluß vom 9.2.1984, bezogen auf die Gst. 1307/2 und 1195, KG Villach, im Bereich Markus-Pernhart-Straße - Weißenfelser Weg (Neue Heimat)  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 25.) Erstellung eines generellen ÖPNV-Konzeptes mit ergänzenden Maßnahmen für den nicht motorisierten Verkehr, Parkraumrestriktionen und Verkehrsberuhigung (Fort-schreibung des Generalverkehrskonzeptes)  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 26.) Nürnberger Straße - Erweiterung der Wohnstraße  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe
- 27.) Schriftliche Anfragen (§ 38 Villacher Stadtrecht) und Anträge

#### Nachtrags-Tagesordnung

- 7a) Änderung des Projektes Feuerwehrzentrum Villach  
Berichterstatter: Vzbgm. Hans-Peter Binter
- Pkt. 10.) Antrag der Villacher Grünen - Umweltberatungs-stelle Villach  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Gerd Klamt
- und
- Pkt. 17.) Selbständiger Antrag der Villacher Grünen - Arbeitsgruppe Verkehrsbund  
Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

werden zurückgestellt

GR Dr. Kurt Adamann A n w e s e n d e

GR Sigrid Steinkellner

Bürgermeister Helmut Manzenreiter

1. Vizebürgermeisterin Mag. Monika Kohl-Kircher

2. Vizebürgermeister Hans-Peter Binter

Stadtrat Walter Ladstätter

Stadtrat Franz Pacher

Stadtrat Matthias Smoliner

Stadtrat Dr. Hans-Jörg Clar

Stadtrat Ing. Gerd Klamt

Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe

GR Prof. Mag. Werner Raup

GR Rudolf Unterköfler  
für GR Christian Luser

GR Ludwig Oitzinger  
für GR Kurt Pinteritsch

GR Monika Obergantschnig  
für GR Isidor Scheriau

GR Lorenz Samnitz

GR Hilde Schaumberger

GR Gerhard Kofler  
für GR Theodor Maier

GR Harald Sobe

GR Adolf Kopeinig

GR Arch. Ing. Horst Eder

GR Richard Pfeiler

GR Erika Lassnig

GR Dieter Haslinger

GR Ing. Karl Woschitz

GR Direktor Helmut Raup

GR Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz - bis 18.15 Uhr  
GR Helmut Treiber - ab 18.15 Uhr

GR Günther Stastny

GR Mag. Heinz Maurer

GR Gertrude Vais

GR Johann Ebner

GR Waltraud Rettl

GR Dr. Kurt Assmann  
GR Sigrid Steinkellner  
GR Ing. Siegfried Andronik  
GR Roland Zellot  
GR Eleonore Schmoliner  
für GR Otto Skedl  
GR Herwig Zussner  
GR Dr. Josef Löberbauer  
GR Kom.-Rat Dkfm. Dr. Gerhard Ertl  
GR Friederike Lausegger  
GR Johann Kreschischnig  
GR Heimo Schlosser  
GR Helmut Hinterleitner  
GR Mag. Herwig Burian  
GR Mag. Hans Haider  
GR Josef Spitzer

Magistratsdirektor Dr. Bruno Kathollnig  
Baudirektor Dipl.-Ing. Karl Pühringer  
Finanzdirektor Manfred Stampfer  
Kontrollamtsdirektor Dietmar Bihlo

Schriftführung: Eva Lambrecht

Bürgermeister Manzenreiter begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlußfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für Gemeinderat Christian Luser (Betriebsausflug) ist Gemeinderat Rudolf Unterköfler, für Gemeinderat Kurt Pinteritsch (krank) ist Gemeinderat Ludwig



Oitzinger, für Gemeinderat Isidor Scheriau (Urlaub) ist Frau Gemeinderätin Monika Obergantschnig, für Gemeinderat Theodor Maier (in Wien) ist Gemeinderat Gerhard Kofler, für Gemeinderat Direktor Mag. Dr. Josef Koschitz ist ab 18.15 Uhr (BSA-Jahreshauptversammlung) Gemeinderat Helmut Treiber und für Gemeinderat Major Otto Skedl (Urlaub) ist Frau Gemeinderätin Eleonore Schmoliner anwesend.

Als Nachtrags-Tagesordnungspunkt wird Pkt. 7a) Änderung des Projektes Feuerwehrzentrum Villach, Berichterstatter: Vizebürgermeister Hans-Peter Binter, aufgenommen.

Die Punkte 10.) Antrag der Villacher Grünen - Umweltberatungsstelle Villach, Berichterstatter: Stadtrat Ing. Gerd Klamt, und 17.) Selbständiger Antrag der Villacher Grünen - Arbeitsgruppe Verkehrsverbund, Berichterstatter: Stadtrat Ing. Ferdinand Truppe,

werden zurückgestellt

Stadtrat Pacher teilt mit, daß die ÖVP-Fraktion das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 20.3.1992 genau durchgelesen und auch die Tonbandaufnahme abgehört hat. Der Grund dafür war der Antrag, den Tagesordnungspunkt 2 von der Tagesordnung abzusetzen und in der Folge das Ersuchen der ÖVP-Fraktion wie auch der FPÖ-Fraktion durch Herrn Gemeinderat Dr. Assmann, eine Sitzungsunterbrechung durchzuführen, um sich Klarheit über das Abstimmungsergebnis verschaffen zu können. Dabei wurde festgestellt, daß das Protokoll zwar das Abstimmungsergebnis enthält, welches in der Folge auch von MD Dr. Ka-

thollnig erläutert wurde, nicht aber die Gründe, warum es zu diesem weiteren Verlauf der letzten Gemeinderatssitzung gekommen ist.

Stadtrat Pacher nimmt daher wie folgt dazu Stellung: Durch eine ungenaue Vorsitzführung von Bürgermeister Manzenreiter konnte kein eindeutiges Abstimmungsergebnis festgestellt werden, was zu Unklarheiten unter den Fraktionen führte. Daraufhin wurden von den Fraktionen der FPÖ und ÖVP mehrere Anträge auf Sitzungsunterbrechung gestellt. Die FPÖ- und ÖVP-Fraktion beanspruchten Beratungen für sich, um das Notwendige zu diskutieren. Das ist aus dem Sitzungsprotokoll ersichtlich. Daraufhin ist die ÖVP-Fraktion nochmals in den Sitzungssaal gekommen und hat einen neuerlichen Antrag gestellt, das Tonbandprotokoll abzuhören. Da diesem Antrag wiederum nicht Rechnung getragen wurde, war es der ÖVP-Fraktion nicht möglich, unter diesen Voraussetzungen der Gemeinderatssitzung weiterhin beizuwohnen. Die weitere Sitzungsführung erfolgte in der Weise, daß dem demokratischen Recht, einen geschäftsmäßigen Antrag einzubringen, über welchen sofort abzustimmen ist, mit dem Hinweis, das sei nicht notwendig, nicht stattgegeben wurde. Daher verwahrt sich die ÖVP-Fraktion auch gegen die sehr umfangreiche Post, die in diesem Zusammenhang den Gemeinderatsmitgliedern zugegangen ist und mit der ihnen mitgeteilt wurde, daß sie ihren Pflichten nicht nachkommen. Er fordert Bürgermeister Manzenreiter auf, zuerst bei sich selbst zu prüfen, ob er seinen Verpflichtungen nachkommt, und erst dann solche Forderungen an die Gemeinderatsmitglieder zu stellen. Stadtrat Pacher erwähnt dies deshalb, weil unter Umständen in dieser Gemeinderatssitzung wiederum die Gefahr besteht, daß in einem derart aufgeschaukelten Klima sachliche und



ordentliche Beratungen nicht zustandekommen. Er möchte auch zur Tagesordnung eine Wortmeldung abgeben und fragt, ob das schon jetzt möglich ist.

Bürgermeister Manzenreiter verneint diese Frage. Er teilt mit, daß Wortmeldungen zum Protokoll einen Antrag auf Änderung bzw. Ergänzung des Protokolls zum Inhalt haben müssen. Er fragt Stadtrat Pacher, ob er dessen Ausführungen richtig verstanden hat, daß er keine Änderung des Protokolls verlangt, sondern nur zum Protokoll eine Erklärung abgegeben hat, und das Protokoll somit als ordnungsgemäß befindet.

Stadtrat Pacher bejaht diese Frage.

Stadtrat Ladstätter teilt mit, daß auch die Mandatare der FPÖ-Fraktion in den letzten Tagen Post erhalten haben. Als Klubobmann der FPÖ-Fraktion dankt er Bürgermeister Manzenreiter für die Aufklärung, stellt aber auch fest, daß sich die FPÖ-Fraktion bei der Gemeinderats-sitzung am 20.3.1992 nicht unentschuldigt entfernt hat. Gegen diese Behauptung verwahrt sich die FPÖ-Fraktion auf das schärfste.

Bürgermeister Manzenreiter ersucht die Mitglieder des Gemeinderates zu verstehen, daß alle derzeitigen Wortmeldungen zum Protokoll Wortmeldungen sind, die unter diesem Tagesordnungspunkt nicht abgehandelt werden dürfen. Es kann derzeit zum Protokoll Stellung bezogen werden bzw. können Abänderungs- und Ergänzungsanträge eingebracht werden. Er macht darauf aufmerksam, daß bisher von keiner Fraktion ein Ergänzungsantrag zum Protokoll eingebracht wurde.



Gemeinderat Dr. Assmann bemerkt, daß auch er keinen Antrag einbringen möchte. Er stellt nur fest, daß die Verhandlungsführung von Bürgermeister Manzenreiter bei der Abstimmung zur Tagesordnung in der letzten Gemeinderatssitzung nicht korrekt war. Laut § 15 Abs. 5 erfolgt die Abstimmung durch Handzeichen sowohl bei Zustimmung, Ablehnung und bei Stimmenthaltung. Eine Frage wie "Gegenprobe" gibt es nicht. Er ersucht Bürgermeister Manzenreiter, diese Tatsache zur Kenntnis zu nehmen und die Verhandlungen in Zukunft exakt zu führen.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß er die drei bisherigen Wortmeldungen auch nicht zulassen hätte dürfen, wenn er die Verhandlungen von Beginn dieser Gemeinderatssitzung an in der von Gemeinderat Dr. Assmann geforderten Weise exakt führen würde. Aus seiner Sicht ist jedoch eine gewisse Toleranz, vor allem im Interesse der kleineren Fraktionen, notwendig. Er wird sich stets an eine exakte Führung der Verhandlungen im Sinne der Geschäftsordnung halten, aber im Interesse der Beratungen nicht auf Spitzfindigkeiten beschränken. Er ist laut Geschäftsordnung seiner Pflicht zur Ermahnung nachgekommen, da einige Gemeinderatsmitglieder die Sitzung ohne Angabe von Gründen verlassen haben. Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, nimmt er für sich in Anspruch, die Gemeinderatssitzung am 20.3.1992 korrekt geführt zu haben.

Gegen das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung werden keine Einwendungen erhoben; es gilt somit als genehmigt.

Bürgermeister Manzenreiter fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungsvorschläge zur Tagesordnung gibt.

~~der~~ ~~erläutert~~ Gemeinderat Mag. Burian verweist auf die Mahnwache der Atomkraftwerksgegner vor dem Rathaus aus dem Anlaß, daß unter Tagesordnungspunkt 11 der Antrag der Villacher Grünen, den sie im Namen der Initiative "Alpe-Adria atomwaffenfrei" im Gemeinderat gestellt haben, behandelt werden soll. Die Wichtigkeit dieses Tagesordnungspunktes ist unumstritten. Man denke an den Atomunfall von Tschernobyl vor sechs Jahren, der die Evakuierung von 200.000 Menschen aus der Umgebung von Tschernobyl bewirkt hat. Das Atomkraftwerk Krsko liegt in einem erdbebengefährdeten Gebiet, wie slowenische Geologen eindeutig feststellten. Auch in Krsko ist es bereits zu mehreren Störfällen gekommen. Bei einem Störfall im Atomkraftwerk Krsko ist eine Evakuierung Villachs nicht auszuschließen. Seiner Meinung nach ist es unverantwortlich, wenn nicht alles Mögliche unternommen wird, um eine Schließung dieses Atomkraftwerkes zu erreichen. Im Umweltausschuß wurde dieser Antrag bereits diskutiert, man ist aber zu keinem befriedigenden Ergebnis gekommen.

Der Antrag, wie er im Umweltausschuß beschlossen wurde, ist aus mehreren Gründen unzureichend. Von insgesamt sechs beantragten Punkten wurden zwei herausgenommen: Der Strahlenalarmplan, der anführt, was im Falle einer großflächigen Belastung Kärntens mit radioaktiven Strahlen zu tun bzw. zu veröffentlichen ist, und die finanzielle Unterstützung der Initiative Atomkraftwerksgegner. Herausgenommen wurde auch ein konkreter Betrag für ein Angebot von Kärntner Slowenen, den Ausstieg aus der Atomenergie zu unterstützen. Der heute zur Diskussion stehende Amtsvortrag steht hinter einem Gemeinderatsbeschuß zurück. Er erinnert daran, daß bereits im Jahre 1988 im Gemeinderat eine Resolution gegen Krsko beschlossen und die baldige Schließung des Atomkraftwerkes gefordert wurde. Seither ist nicht viel geschehen, man konnte



aber erreichen, daß der Landtag einen ähnlichen Beschluß gefaßt hat. Der heute vorliegende Amtsvortrag enthält keine Forderung für eine sofortige Schließung, sondern nur eine allgemeine Feststellung, Krsko zu schließen. Ein weiterer Beweis dafür, daß der Antrag nicht ausreichend diskutiert wurde, ist das Abstimmungsergebnis im Unternehmensausschuß. Die Abstimmung erfolgte nur zwischen der FPÖ- und VIG-Fraktion, wobei die VIG-Fraktion den Antrag gestellt hat, alle sechs Punkte aufzunehmen; die FPÖ-Fraktion war dagegen. Die Fraktionen der SPÖ und ÖVP haben sich der Stimme enthalten, was darauf hindeutet, daß eine weitere Diskussion dieses Themas sinnvoll wäre. Aus diesem Grunde stellt er den Antrag, den Tagesordnungspunkt 11 abzusetzen und wegen der Wichtigkeit dieses Themas noch weiter zu beraten.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Tagesordnungspunkt 11 abzusetzen.



Stadtrat Pacher meldet sich ebenfalls zur Tagesordnung zu Wort. Unter Tagesordnungspunkt 2 wird die Förderung der Klubarbeit behandelt. Zu Beginn der Gemeinderatsperiode wurde bereits ein derartiger Antrag im Gemeinderat beraten und beschlossen. Die ÖVP-Fraktion hat dazu ihre Bedenken bereits im Stadtsenat aufgezeigt. Es wurden Rechtsmeinungen eingeholt, die eine Rechtskollision des ehemaligen Antrages mit dem vorliegenden beinhalten, und er ersucht daher um eine diesbezügliche Überprüfung.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der ÖVP-Fraktion),

den Tagesordnungspunkt 2 nicht abzusetzen.

Gegen die Tagesordnung bestehen mit Ausnahme der im vorangegangenen Stimmverhalten dokumentierten abweichenden Meinungen keine Einwendungen; sie gilt somit in der abgeänderten Form als genehmigt.

der Stadt angestrebt. Fragestunde

1.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig Burian betreffend autofreien Tourismus

Gemeinderat Mag. Burian stellt nachstehende Anfrage:

"In den Sommermonaten ist die Ozonbelastung in Villach relativ hoch. An mehr als der Hälfte der Tage liegen wir mit unseren Werten hinsichtlich der Luftgüte in der Zone 2. Als Hauptverursacher für das bodennahe Ozon gilt der motorisierte Individualverkehr.

Aus diesem Grunde wäre es sicher dringend notwendig, Maßnahmen zur Förderung des autofreien Tourismus zu setzen. Andere Staaten und andere Bundesländer sind bereits erste Schritte in diese Richtung gegangen.

Welche Aktionen, welche Handlungen gedenken Sie in nächster Zeit zu unternehmen, damit unseren Gästen der Urlaub ohne Privat-PKW erleichtert wird?"

Stadtrat Pacher beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Das Problem der Ozonbelastung ist sicherlich ein akutes, und international arbeitet man daran, dieses Problem in den Griff zu bekommen sowie Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Eine der Gegenmaßnahmen ist die Hintanhaltung des Individualverkehrs. Das Gemeindegebiet von Villach, das eines der größten Fremdenverkehrsgebiete Österreichs ist, liegt jedoch an einem internationalen Autobahnknoten. Die Eindämmung des Straßenverkehrs kann nicht auf das ganze Stadtgebiet ausgedehnt, sondern nur für bestimmte Teile

der Stadt angestrebt werden. Eine Maßnahme in diese Richtung ist die Verkehrsfreimachung der Villacher Innenstadt durch die Ausgestaltung einer Fußgängerzone. Wie man sieht, ist das eine Maßnahme, die von Erfolg begleitet ist.

Es ist zu erwarten, daß diese Maßnahme auch für die Zukunft von Vorteil sein wird.

Weiters wurde vom Fremdenverkehrsamt der Stadt Villach ein Verkehrskonzept für die Therme Warmbad in Auftrag gegeben, um Überlegungen anzustellen, inwieweit eine Verkehrsfreihaltung durch den Individualverkehr auch für diesen für Villach wichtigen Kurort Vorteile bringt. Im Bereich des Ossiacher Sees wurde zur Eindämmung des Individualverkehrs der Ausbau der Radwege forciert. Es gibt von seiten der Stadt Bemühungen, vom Stadtzentrum bis an den Ossiacher See und Faaker See durchgehende Radwegverbindungen herzustellen. Er glaubt daher, daß das angestrebte Ziel, den Individualverkehr durch diese Maßnahmen einzudämmen, in Villach bereits auf dem Wege der Verwirklichung ist."

#### Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian erachtet zwei Dinge, die Stadtrat Pacher in seiner Beantwortung genannt hat, für positiv, und zwar das Konzept Warmbad und den Radwegebau. Er hält diese Maßnahmen aber für nicht ausreichend, um den autofreien Tourismus in dieser Region zu fördern, wobei ihm klar ist, daß diese Frage auch in die Kompetenz des Landes fällt. Er vermerkt, daß es in Salzburg beispielsweise einen Halbpreispaß gibt, mit dem Touristen, die nicht mit dem PKW anreisen, für öffentliche Verkehrsmittel, Museen usw. eine 50 %ige Ermäßigung erhalten. Er stellt daher die Frage, ob sich Stadtrat Pacher für Villach einen Halbpreispaß für nicht mit dem Auto anreisende Touristen vorstellen kann.



der Stadt angestrebt werden. Eine Maßnahme in diese Richtung ist die Verkehrsfreimachung der Villacher Innenstadt durch die Ausgestaltung einer Fußgängerzone. Wie man sieht, ist das eine Maßnahme, die von Erfolg begleitet ist.

Weiters wurde vom Fremdenverkehrsamt der Stadt Villach ein Verkehrskonzept für die Therme Warmbad in Auftrag gegeben, um Überlegungen anzustellen, inwieweit eine Verkehrsfreihaltung durch den Individualverkehr auch für diesen für Villach wichtigen Kurort Vorteile bringt. Im Bereich des Ossiacher Sees wurde zur Eindämmung des Individualverkehrs der Ausbau der Radwege forciert. Es gibt von seiten der Stadt Bemühungen, vom Stadtzentrum bis an den Ossiacher See und Faaker See durchgehende Radwegverbindungen herzustellen. Er glaubt daher, daß das angestrebte Ziel, den Individualverkehr durch diese Maßnahmen einzudämmen, in Villach bereits auf dem Wege der Verwirklichung ist."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian erachtet zwei Dinge, die Stadtrat Pacher in seiner Beantwortung genannt hat, für positiv, und zwar das Konzept Warmbad und den Radwegebau. Er hält diese Maßnahmen aber für nicht ausreichend, um den autofreien Tourismus in dieser Region zu fördern, wobei ihm klar ist, daß diese Frage auch in die Kompetenz des Landes fällt. Er vermerkt, daß es in Salzburg beispielsweise einen Halbpreispaß gibt, mit dem Touristen, die nicht mit dem PKW anreisen, für öffentliche Verkehrsmittel, Museen usw. eine 50 %ige Ermäßigung erhalten. Er stellt daher die Frage, ob sich Stadtrat Pacher für Villach einen Halbpreispaß für nicht mit dem Auto anreisende Touristen vorstellen kann.

bevorstehend Stadtrat Pacher beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß es außer dem von Gemeinderat Mag. Burian aufgezeigten Salzburger Modell noch andere gibt. Im Kleinen Walsertal beispielsweise werden nicht nur vom Verkehrsbetreiber, sondern auch von den Beherbergungsbetrieben Schwerpunktgruppen gebildet, die auf ihr Fahrzeug verzichtenden Gästen besondere Rabatte gewähren. Er könnte sich durchaus vorstellen, daß man derartige Modelle auch in Villach anwenden könnte.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian dankt Stadtrat Pacher für diese positive Antwort. Zwei Punkte in Zusammenhang mit autofreiem Tourismus liegen ihm besonders am Herzen: Das eine ist die Situation um den Schilift in Annenheim und die dortige Parkplatzsituation. Da dieses Gebiet nicht zu Villach gehört und von vielen Villacher Bürgern besucht wird, sollte man seiner Meinung nach einen Schizug nach Annenheim einführen. Stadtrat Pacher als Tourismusobmann könnte in diese Richtung erste Schritte setzen. Das zweite ist die Dobratschstraße, für die er einen Panorama-bus und den Rückbau der Parkplätze vorschlägt, um auch hier den privaten PKW-Verkehr zurückzudrängen.

Stadtrat Pacher bemerkt, daß Gemeinderat Mag. Burian zwar viel mit dem Rad, aber wenig Schi fährt. Daher ist ihm nicht bekannt, daß im heurigen Winter bereits von den Betreibern der Liftanlagen auf der Gerlitze gemeinsam mit den Österreichischen Bundesbahnen Pakete für die Benützung der Eisenbahn und der Skilifte angeboten wurden. Dies wird schon seit Jahren am Dobratsch durch die Installierung eines Gratis-Zubringerbusses ins Schigebiet am Dobratsch praktiziert. Trotz großer Werbemaßnahmen für diese Einrichtungen ist die Annahme derselben sehr un-



terschiedlich. Stadtrat Pacher glaubt, daß die Meinungsbildung ein sehr wichtiges Element in jene Richtung ist, daß Schifahrer sich bereit erklären, auf den Individualverkehr zu verzichten und die Gratisbuseinrichtungen zu nutzen. Auch in der Region Faaker See gab es in der Urlaubszeit den autofreien Urlaubstourismus. Vom Faaker See wurde während der Weihnachtsferien ein Gratisbus-Pendeldienst in die Stadt geführt, um auch diesen Gästen den Gratisbus zum Schigebiet am Dobratsch anzubieten.

2.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Hans  
Haider betreffend Sanierung der  
Mölttschacher Quelle

Gemeinderat Mag. Haider stellt nachstehende  
Anfrage:

"Das Trinkwasser der Mölttschacher Quelle ist mit Dünger- und Spritzmittelrückständen aus der landwirtschaftlichen Produktion belastet. Aus gesundheitlichen Gründen wird die Quelle nicht mehr genutzt.

In unserer heutigen Zeit ist Trinkwasser ein kostbares Gut. Unseres Erachtens nach müßten sofort Maßnahmen ergriffen werden, um diese Umweltsünde wiedergutzumachen. Auch wenn die Schüttung der Quelle relativ gering ist und die Sanierungsmaßnahmen vielleicht erst längerfristig zu greifen beginnen, sollten wir die Rettung der Quelle mit allen Mitteln anstreben.



In diesem Zusammenhang möchte ich folgende Frage an Sie richten: Welche Maßnahmen gedenken Sie zu ergreifen, um die Quelle zu sanieren?"

Stadtrat Ladstätter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Als für die Trinkwasserversorgung zuständiger Referent in unserer Stadt bin ich auch Ihrer Ansicht, daß Trinkwasser ein kostbares Gut ist, mit dem man nicht leichtfertig umgehen darf. Um die Quelle Möltschach gab es in letzter Zeit einige Diskussionen. Ich möchte zuerst feststellen, daß das vom Wasserwerk gelieferte Trinkwasser aus der Quelle Möltschach bis zuletzt den geltenden rechtlichen und hygienischen Anforderungen entsprochen hat. Die Herausnahme des Möltschacher Wassers aus der Versorgung ist daher ausschließlich unter dem Gesichtspunkt zu sehen, daß bei genügend vorhandenem Trinkwasser der Wasserbezieher in Villach stets die bestmögliche Qualität bekommen soll.

Erlauben Sie mir kurz einige Vorbemerkungen: Am 4.2.1992 habe ich Bundesminister Dr. Wolfgang Schüssel mitgeteilt, daß im Bereich Villach eine mit Atrazin kontaminierte Quelle vorhanden ist und sich für mich einmal mehr die Frage aufdrängt, warum man in Österreich das Pflanzenschutzmittel Atrazin nicht generell verboten hat, wie es z. B. in Deutschland der Fall ist. Ich ersuchte um umgehende Bekanntgabe, wann mit einem solchen Atrazinverbot zu rechnen ist, da bei einem Seminar der Österreichischen Vereinigung für das Gas- und Wasserfach, kurz ÖVGW genannt, in Wien mitgeteilt wurde, daß nur noch die Unterschrift von Bundesminister Dr. Schüssel für das Atrazinverbot notwendig ist. Mit 20.2.1992 ist eine Verordnung erlassen worden, daß nur noch bis zum 31.12.1993 0,5 kg

Atrazin pro Hektar verwendet werden dürfen. Ab 1.1.1994 ist das Atrazinverbot auch in Österreich gültig. Parallel dazu habe ich an die ÖVGW eine Anfrage dahingehend gestellt, wie lange in den einzelnen Gremien der ÖVGW bereits über das Atrazinverbot beraten und diskutiert wird. Am 13.2.1992 erhielt ich von der ÖVGW ein Schreiben, aus dem hervorgeht, daß es nicht möglich ist, auf den Tag genau mitzuteilen, seit wann über das Atrazinverbot in der ÖVGW diskutiert wurde. Es ist aber anzunehmen, daß bereits 1980 in der ÖVGW Diskussionen über ein Atrazinverbot in Österreich geführt wurden. Folglich war es leitenden Beamten des städtischen Gas- und Wasserwerkes, die in der ÖVGW vertreten sind, bekannt, daß das Problem mit Atrazin irgendwann akut werden wird. Ebenfalls von Bedeutung ist die Tatsache, daß in der Diskussion um die Quelle Mölt-schach immer wieder vom Nordischen Zentrum die Rede war. Ich habe über ein Dreivierteljahr versucht, Pläne vom Nordischen Zentrum zu erlangen. Erst am 5.3.1992 wurde mir vom Städtischen Gas- und Wasserwerk mitgeteilt, daß seit dem Sommer 1991 ein Projekt über das Nordische Zentrum im Magistrat Villach aufliegt, obwohl zum Zeitpunkt der Gutachtenerstellung, also bis zum 15.1., nach Anfrage der Wirtschaftsabteilung im Haus immer erklärt wurde, es gebe kein Projekt über ein Nordisches Zentrum. Diese Pläne sind anscheinend seit dem Sommer 1991 bei der Abteilung IIC gelegen. Parallel dazu erhielt ich ein Schreiben der Baudirektion über eine Besprechung vom 4.9.1991, bei der Bürgermeister Manzenreiter, Stadtrat Dr. Clar, Dr. Herzog und BD Dipl.-Ing. Pühringer anwesend waren. Aus diesem Schreiben geht hervor, daß ein Ausbau der Sportanlage bei gleichzeitigem Erhalt der Quelle für die Trinkwasserversorgung nicht möglich ist, da wesentliche Teile der Sportanlage in das erweiterte Schutzgebiet hineinreichen. Dem-



nach muß doch jemand über diese Pläne informiert gewesen sein, andernfalls hätte der Landesgeologe so eine Aussage nicht treffen können.

Dies habe ich deshalb zur Kenntnis gebracht, weil man daran sieht, daß die immer wieder angezogene Zusammenarbeit boykottiert wird. Wenn ich als zuständiger Referent für das Wasser in solche Besprechungen nicht eingebunden werde, erscheint eine Sachlösung äußerst schwierig. Es erhebt sich natürlich auch für mich die Frage, warum z. B. der zuständige Sportstadtrat Dr. Clar sich zum Nordischen Zentrum nicht gemeldet hat; entweder weil er sich sicher war, daß es realisiert wird oder weil er als Sportstadtrat kein Interesse an der Errichtung des Nordischen Zentrums hat.

Ich habe aus meiner Sicht folgendes veranlaßt: Die bescheidmäßigen Auflagen des Bescheides aus dem Jahre 1942 sind gegenüber den Grundbesitzern bei entsprechender Entschädigung strikt durchzusetzen, d. h., daß es auf den im Bescheid 1942 erfaßten Flächen keinen Maisanbau geben darf. Weiters werden die Sachverständigen des Wasserwerkes im Rahmen des laufenden Wasserrechtsverfahrens, welches seit 1975 anhängig und bis jetzt noch nicht abgeschlossen ist, klären müssen, unter welchen Voraussetzungen die Quelle Möltschach künftigen Generationen als Trink- oder Nutzwasser erhalten werden kann. Als begleitende Kontrolle sind die maßgeblichen Parameter bezüglich der Wasserqualität der Quelle Möltschach vom Wasserwerk laufend zu beobachten. Die Kosten für diese begleitenden Kontrollen und Untersuchungen sind aus den Mitteln des Wasserwerkes zu tragen.



Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Haider dankt für die ausführlichen Erläuterungen und stellt den Standpunkt der Villacher Grünen in dieser Frage dar. Auch wenn die Quelle nur eine Schüttung von 10 Litern hat, weist sie sehr viele Vorteile auf. Sie ist keimfrei. Es gibt aber zwei Probleme, und zwar das Atrazin und das Nitrat. Wenn kein Maisanbau mehr betrieben wird, ist zu erwarten, daß beide Probleme in den nächsten Jahren verschwinden werden, das Nitratproblem ganz sicher. Er fragt, ob man weiß bzw. ob Experten sagen können, wie lange es dauern wird, bis keine Atrazinwerte mehr nachgewiesen werden können.

Stadtrat Ladstätter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß aus Sicht des Wasserwerkes die Quelle Mölttschach ein sehr wertvoller Wasserspender ist. Er verweist auf das Gutachten von Dipl.-Ing. Alber vom 15.1.1992, in welchem zum Ausdruck gebracht wird, daß das Wasser der Quelle Mölttschach in Folge der Überlagerung und des Untergrundfilters eine gute Sicherheit gegen Beeinflussungen bietet, selbst bei in Betracht zu ziehenden KW-Unfällen, wie in Tschernobyl. Diese Tatsache darf nicht aus den Augen gelassen werden. Heute wurde das Thema Krsko angesprochen. Warum die Quelle Mölttschach gerade bei solchen Unfällen sehr wertvoll wäre, erklärte ein Gutachter damit, daß die Durchlaufzeit dieses Wassers viel länger als beispielsweise jene des Dobratsch-Wassers ist. Zur Atrazinfrage teilt er mit, daß man dabei auf Aussagen von Sachverständigen angewiesen ist, die aber über keine sicheren Erfahrungswerte verfügen. Es ist bekannt, daß der Atrazinabbau ca. 10 Jahre dauert. Bei dieser Prognose sind auch die Bodenbeschaffenheiten sowie allfällige Lehmeinschlüsse im Bereich Mölttschach zu berücksichtigen.

gialorgane die Zweite Zusatzfrage: es treffen. 3. B. es muß eine beschlußfähige Materie erstellt werden. Generell hält er fest. Gemeinderat Mag. Haider vertritt die Meinung, daß man auch gegen allfällige Widerstände die Errichtung des Nordischen Zentrums verhindern sollte. Stadtrat Ladstätter kann mit der Unterstützung der VIG-Fraktion rechnen, daß das Nordische Zentrum dort nicht errichtet wird und die Quelle erhalten bleibt. Es wird sehr interessant sein zu beobachten, wie sich die Atrazinwerte entwickeln, und er glaubt nicht, daß die Messungen sehr teuer sein werden, da man im Prinzip nur die weitere Entwicklung abwarten muß. Das einzige Problem sieht er in der Frage der Landwirtschaft und der Entschädigung der Bauern. Er fragt, ob diesbezüglich schon Gespräche geführt wurden und ob damit zu rechnen ist, daß ab heuer kein Maisanbau mehr durchgeführt wird.

Stadtrat Ladstätter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß das gesamte Gebiet in Mölttschach eine reine Monokultur für Maisanbau ist. Fotos zeigen es und jeder, der die Situation vor Ort kennt, weiß das. Zwangsläufig wurde daher immer wieder Atrazin verwendet. Die Stadt Villach hat über Jahre hindurch Entschädigungszahlungen an jene Landwirte, die in diesem Gebiet, also im engeren bzw. weiteren Quellschutzgebiet, Mais auf ihren Grundstücken anbauen, geleistet. Diese Zahlungen wurden nun gestoppt. Er hat die zuständige Fachabteilung angewiesen, das Maisanbauverbot für das heurige Jahr effizient zu überwachen und durchzusetzen. Im Zusammenhang mit dem Nordischen Zentrum teilt er mit, daß er, nachdem er am 5.3. Pläne über das Nordische Zentrum erhalten hat, Bürgermeister Manzenreiter ein Schreiben übermittelt hat, in dem es unter anderem heißt: "Sollten die Auflagen des Wasserwerkes unverhältnismäßig hohe Kosten nach sich ziehen, was zu befürchten ist, werden sicherlich die zuständigen Kolle-



gialorgane die richtige Entscheidung treffen, d. h. es muß eine beschlußfähige Materie erarbeitet werden." Generell hält er fest, daß die Quelle Mölttschach, wie immer die Diskussion läuft, niemals als Trink- bzw. Nutzwasservorrat für zukünftige Generationen aufgegeben werden darf.

3.) Anfrage von Gemeinderat Richard  
Pfeiler betreffend Biotope:  
Bachlerteiche, Petschnigteiche

Gemeinderat Pfeiler stellt nachstehende  
Anfrage:

"Biotope sind gerade im städtischen Bereich wichtige Inseln funktionierender Biologie. Ihr Nutzen ist vielfältig und reicht von der Funktion als "grüne Lungen" bis hin als ökologische Anschauungsobjekte für künftige Generationen.

Der Versuch einer Villacher Schule, die Bachlerteiche als schützenswertes Feuchtbiotop zu erwerben, schlug trotz Ihrer Mithilfe, Herr Stadtrat, fehl. Inzwischen ist ein anderes Biotop, welches sich bereits im Besitz der Stadt befindet, ungeschützt und durch Einflüsse der Umgebung bedroht: Die Petschnigteiche. Nicht abgegrenzt und bedrängt von einem Parkplatz und einer angrenzenden Landwirtschaft, liegt dieses Feuchtbiotop nahezu einladend für wilde Ablagerungen mitten im Stadtteil St. Leonhard.

Herr Stadtrat, warum haben sie bisher verabsäumt, Maßnahmen zu treffen bzw. was gedenken Sie zu tun, um dieses wertvolle Stück Natur der Nachwelt zu erhalten?"

Stadtrat Ing. Klamt beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Zu Beginn möchte ich festhalten, daß sich diese Anfrage auf die Petschnigteiche, aber nicht auf die Bachlerteiche bezieht. Aus irgendeinem Grund haben Sie diese miteingebunden, entsprechend Ihrer Art von Polemik und Unterstellungen. Er wird die Frage zu den Bachlerteichen nur kurz beantworten, da es Gemeinderat Pfeiler bei seiner Fragestellung sicher nicht um die Sache geht.

Bürgermeister Manzenreiter ersucht Stadtrat Ing. Klamt und Gemeinderat Pfeiler, von einseitigen Feststellungen Abstand zu nehmen.

Stadtrat Ing. Klamt fährt fort:

"Ich nehme kurz zu den Bachlerteichen, die eigentlich nicht zur Frage gehören, Stellung. Gemeinderat Pfeiler muß zur Kenntnis nehmen, daß wir in einem Rechtsstaat leben. Wenn eine Agrargemeinschaft entscheidet, ein gutes Projekt wie die Bachlerteiche nicht zu unterstützen, muß das zur Kenntnis genommen werden. Das kann nur als Auftrag dafür gesehen werden, den Umdenkprozeß zu beschleunigen.

Beim Petschnigteich handelt es sich um ein ökologisch wertvolles Gebiet, um ein Toteisloch mit einer Vielfalt von Pflanzengesellschaften. Im Jahre 1990, als er noch nicht Umweltreferent war, wurde der Petschnigteich zum



geschützten Grünbestand erklärt, der damit einen Status erreichte, den viele andere schützenswerte Gebiete in Villach noch nicht haben."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Pfeiler stellt die Frage, warum es Stadtrat Ing. Klamt bisher verabsäumt hat, Maßnahmen zum Schutze der Petschnigteiche zu treffen.

Stadtrat Ing. Klamt beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er als Maßnahme zum Schutze der Petschnigteiche an einen Grundflächentausch denkt, wobei diesbezüglich die Liegenschaftsverwaltung des Magistrates Villach am Zug ist. Wenn Gemeinderat Pfeiler konstruktiv mitarbeiten wollte, dann hätte er sich mit ihm zusammensetzen und gemeinsam einen Weg für eine rasche Umsetzung suchen können.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Pfeiler fällt es schwer, eine zweite Zusatzfrage zu stellen, da er von Stadtrat Ing. Klamt bisher keine befriedigende Antwort erhalten hat. Tatsache ist, daß ihm als Mitglied des Gemeinderates das Recht zusteht, Stadtrat Ing. Klamt als politischen Referenten zu konkreten Dingen bzw. zu seiner Amtsführung zu befragen. Von diesem Recht macht er Gebrauch, mehr nicht.

Stadtrat Ing. Klamt fragt, ob das die zweite Zusatzfrage war.

Gemeinderat Pfeiler wiederholt, daß er bis jetzt noch keine Antwort erhalten hat. Soweit er informiert ist, haben anerkannte Biologen festgestellt, daß es

wichtig wäre, den Uferbereich der Petschnigteiche durch einen Erdwall zu befestigen, um ihn vor Umwelteinflüssen zu schützen, und gleichzeitig die angrenzende Sickergrube so abzudichten, daß keine Schadstoffe in den Petschnigteich gelangen. Er stellt Stadtrat Ing. Klamt die Frage, ob er schon entsprechende Maßnahmen getroffen hat.

Stadtrat Ing. Klamt beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er sich durch ein Detail nicht von der Hauptzielrichtung ablenken läßt. Seine Hauptzielrichtung ist der Schutz aller schützenswerten Grünräume in Villach. In diese Richtung ist er gegangen, weswegen auch Mag. Kreiner, der jetzt nicht mehr beim Magistrat Villach, sondern beim Naturschutzbund beschäftigt ist, mit der Aufnahme aller Grünräume in Villach beauftragt wurde. Als nächste Maßnahme ist der Grundtausch und die Errichtung eines Erdwalls geplant. Die Umsetzung dieser beiden Dinge liegt aber nicht in seinem Kompetenzbereich, sondern bei der Liegenschaftsverwaltung.



4.) Anfrage von Gemeinderat Josef Spitzer  
betreffend verunreinigte Sandkisten

Gemeinderat Spitzer stellt nachstehende  
Anfrage:

"Untersuchungen der Sandkisten in Klagenfurt haben ergeben, daß durch Urin- und Koteintrag von Hunden und Katzen die Sandkisten unserer Kinder zu Brutstätten von Bakterien geworden sind.

Bis zu 7 % der in Sandkisten spielenden Kinder erkranken nachweislich. Untersuchungen haben ergeben, daß im Blut vieler Kinder Krankheitserreger nachgewiesen wurden.

Ich frage Sie, Herr Referent, ob nach Bekanntwerden dieser Erkrankungen Proben aus den Sandkisten im Bereich Villach gezogen wurden, und wenn ja, welche Maßnahmen getroffen wurden?"

Stadtrat Dr. Clar beantwortet die Anfrage  
wie folgt:

"Dem Gesundheitsamt ist es sehr wohl bekannt, daß durch Urin- und Koteintragungen von Hunden und Katzen in Sandkisten hygienische Mängel gegeben sein können.

In den Städtischen Kindergärten gibt es 23 Sandkisten, in welchen die Kinder spielen. Eine Kontamination durch Eintragungen von Kot und Urin durch Hunde und Katzen scheint aber in den Kindergärten nicht gegeben, da die Grundstücke umzäunt sind und die Tiere dadurch keinen Zugang haben sollten. Außerdem werden die Sandkisten einmal jährlich mit frischem Sand gefüllt. Die sich bei den stadteigenen Wohnobjekten befindlichen acht Sandkisten werden ebenso

alljährlich entleert und mit frischem Sand neu gefüllt. In den vom Stadtgarten gewarteten öffentlichen Anlagen wird der Sand in gleicher Weise ausgetauscht, in den Anlagen der Pflichtschulen gibt es keine Sandkisten. Der Sandaustausch erfolgt im allgemeinen im März oder April.

Trotzdem wurde seitens I/G angeordnet, sobald es die Witterungslage zuläßt, Proben aus Sandkisten in den Kindergärten sowie in den öffentlichen Anlagen zu ziehen und diese untersuchen zu lassen. Sollten Kontaminationen festgestellt werden, werden sofort Sanierungsmaßnahmen getroffen. Weitere Proben werden nach der Hauptbelastung in den Sommermonaten gezogen.

Auch wird ein Schreiben an alle Baugenossenschaften und Pfarrkindergärten mit dem Ersuchen gesandt, mindestens jährlich den Sand in den Sandkisten auszutauschen und dafür Sorge zu tragen, daß zwischendurch die organischen Verunreinigungen beseitigt werden bzw. ebenfalls Proben gezogen werden sollten.

Abschließend wird festgehalten, daß dem Gesundheitsamt keinerlei Erkrankungen von Kindern gemeldet wurden, die auf Spielen in den Sandkisten zurückzuführen wären. Auch wurden bei den periodisch stattfindenden Gesundheitsforen, d. s. Zusammenkünfte von niedergelassenen Ärzten mit Amtsärzten des Gesundheitsamtes, keinerlei Erkrankungen in obigem Zusammenhang mitgeteilt."

Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Spitzer erinnert daran, daß er schon vor vier Jahren angeregt hat, Hundehalter darauf hinzuweisen, daß Sandkisten kein Spielplatz für Hunde und Katzen sind. Trotz der angebrachten Tafeln an den



Draubermen laufen immer wieder Hunde frei herum, und somit besteht eine Gefahr für dort spielende Kinder. Er fragt, ob daran gedacht ist, den Hundehaltern in Villach mehr Aufklärung zu geben, um das in Zukunft zu unterbinden.

Stadtrat Dr. Clar beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß dieses Thema bereits sehr breit in den Medien diskutiert wurde und viele Hundehalter dazu Stellung bezogen haben. Es ist sicher eine gute Anregung, noch einmal an die Hundehalter heranzutreten, dementsprechende Maßnahmen zu treffen. Er glaubt, daß es jedem Hundehalter an und für sich bewußt ist, daß es für Kinder nicht günstig ist, Hunde frei oder gar in Sandkisten herumlaufen zu lassen. Eine direkte Einflußnahme darauf mittels eines Verbotes ist aber schwer durchführbar.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übernimmt den Vorsitz.

5.) Anfrage von Gemeinderat Mag. Herwig Burian betreffend Einsichtnahme in Unterlagen durch Gemeinderatsmitglieder

Gemeinderat Mag. Burian stellt nachstehende Anfrage:

"Derzeit wird ein neuer Standort für die Zentralmülldeponie des Abfallbeseitigungsverbandes Villach/Kärnten-Mitte gesucht. In diesem Zusammenhang hat der genannte Abfallbe-

seitigungsverband eine mögliche Erweiterung der derzeitigen Deponie Müllnern durch einen Gutachter prüfen lassen. Die Ergebnisse des Gutachtens sind natürlich von öffentlichem Interesse. Ein Mandatar sollte die Möglichkeit bekommen, dieses Gutachten einzusehen, umso mehr, als es ja die Stadt Villach betrifft und wohl auch mit Mitteln der Stadt erstellt wurde. Warum verwehren Sie dann als Bürgermeister und Vorsitzender des Abfallbeseitigungsverbandes Gemeinderatsmitgliedern die Einsichtnahme in die Unterlagen?"

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Anfrage wie folgt:

"Der Abfallbeseitigungsverband Villach bzw. Kärnten-Mitte ist bekanntlich derzeit gemeinsam mit der Landesregierung bemüht, einen geeigneten Standort für die nächste Deponie des Verbandes zu finden. Die Suche nach einem Deponiestandort ist bekanntlich ein äußerst schwieriges Unterfangen und sollte nicht durch vorzeitige Veröffentlichungen oder Bekanntmachungen von Zwischenergebnissen unnötig beeinträchtigt werden. Aus diesem Grunde hat der Vorstand des Abfallbeseitigungsverbandes einstimmig den Beschluß gefaßt, Einsicht in jene vom Verband in Auftrag gegebene Untersuchungen und Projektierungsarbeiten nur jenen Personen zu gewähren, die unmittelbar im Auftrag des Verbandes tätig sind bzw. die von den zuständigen damit befaßten Behörden dazu beauftragt werden. Eine Einsichtnahme durch Gemeinderatsmitglieder der einzelnen Verbandsgemeinden wurde vom Verband abgelehnt.

Vor Fertigstellung der endgültigen Studie sollte jedenfalls eine öffentliche Befassung dieses Themas nicht erfolgen. Dies würde nur zu einer unnötigen Verunsicherung der Bevölkerung führen und der Sache selbst nicht förderlich sein. Im Hinblick auf den eindeutigen Beschluß des



Vorstandes des Abfallbeseitigungsverbandes - und nur dieser kann die Zustimmung zur Einsichtnahme geben - kann ich Ihrem Begehren nicht Rechnung tragen."

mit dem Direktor selbst gesprochen sei. Das Gutachten sei  
gezeichnet von Erste Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian ist auch der Meinung, daß private Informationen geschützt werden sollen. Im vorliegenden Fall handelt es sich aber keineswegs um zu schützende private Informationen. Der Abfallbeseitigungsverband Villach ist ein Verband von Gemeinden, also von öffentlichen Körperschaften. Für das Gutachten wurden öffentliche Gelder verwendet. Er vermutet, daß ein Dokument, welches für die Standortdiskussion von Interesse wäre, unrechtmäßigerweise festgehalten wird. Es gibt ein Auskunftspflichtgesetz. Er ersucht Bürgermeister Manzenreiter mitzuteilen, aufgrund welcher rechtlicher Bestimmung man ihm diese Auskunft verwehrt hat, da er die Rechtmäßigkeit überprüfen lassen möchte.

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß er den Vorstand des Abfallbeseitigungsverbandes Villach, in Zukunft Kärnten-Mitte, damit befaßt hat. Derzeit hat der Vorstand die Einsicht einstimmig verwehrt. Nach Fertigstellung der Studie ist eine Ausleuchtung aller relevanten Punkte möglich. Er wird dann dem Abfallbeseitigungsverband vorschlagen, die Studie dem Gemeinderat der Stadt Villach zur Verfügung zu stellen. Er nimmt an, daß der Vorstand des Abfallbeseitigungsverbandes dann seinem Antrag auf Einsichtnahme in die Studie durch die Gemeinderatsmitglieder zustimmen wird.

Zweite Zusatzfrage:

Gemeinderat Mag. Burian teilt mit, daß er mit dem Gutachter selbst gesprochen hat. Das Erweiterungsgutachten ist fertig; nun geht es um das Erschließungsgutachten. Von seiten des Gutachters und des Landes Kärnten, mit dem er Kontakt aufgenommen hat, besteht kein Einwand gegen die Einsichtnahme in die Studie. Das Land hat ihn mit dem Hinweis, daß die Einsichtnahme selbstverständlich gewährt wird, an den Abfallbeseitigungsverband verwiesen. Da er die Genehmigung dazu von Bürgermeister Manzenreiter nicht erhalten hat, fragt er, ob etwas verheimlicht werden soll.

Bürgermeister Manzenreiter beantwortet die Zusatzfrage dahingehend, daß es nichts zu verheimlichen gibt. Bei den Sitzungen des Abfallbeseitigungsverbandes Villach sind die öffentlichen Vertreter von 26 Gemeinden anwesend, die in die Unterlagen Einsicht nehmen können. Von der Geschäftsführung wurde ihm mitgeteilt, daß das derzeit noch nicht fertige Gutachten erst nach der Fertigstellung zur Verfügung gestellt werden soll.

Ende der Fragestunde: 15.40 Uhr



Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters  
a) Sitzungstermine

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am  
26.6.1992 (Jahresrechnung) statt.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters  
b) Partnerschaft Villach - Suresnes -  
Ableben von Bürgermeister a. D.  
Robert Pontillon

*Bzlg. 1*

Bürgermeister Manzenreiter teilt mit, daß  
Bürgermeister Christian Dupuy aus der Partnerstadt Sures-  
nes ihm am 24.3.1992 mitgeteilt hat, daß Herr Robert Pon-  
tillon, Bürgermeister a. D. von Suresnes, am 20. März 1992  
im Alter von 70 Jahren verstorben ist.

Herr Bürgermeister a. D. Robert Pontillon war bekanntlich  
der Initiator einer zwölf Jahre dauernden Städtefreund-  
schaft, die am 28.2.1992 zum Abschluß des Partnerschafts-  
vertrages zwischen den Städten Suresnes und Villach ge-  
führt hat.

Mit Schreiben vom 26.3.1992 hat er den Angehörigen sowie  
der Stadt Suresnes namens des Gemeinderates der Stadt Vil-  
lach wie auch persönlich die Anteilnahme bekundet.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2.) Förderung der Klubarbeit der  
Mitglieder des Gemeinderates

*folg. 2*

Bürgermeister Manzenreiter berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Magistratsdirektion vom 24.3. 1992.

Gemeinderat Mag. Burian hält die Klubarbeit, also die Arbeit eines gewählten Organs, egal ob auf Gemeinde-, Landes- oder Bundesebene, in einem demokratischen Staat für sehr wichtig. Daher muß der demokratische Staat auch ein Interesse daran haben, daß alle Gemeinderatsklubs unabhängig von ihrer Größe ordentlich arbeiten können. Die SPÖ-Fraktion stellt nun den Antrag, die Klubförderungsmittel nach der Zahl der Mandate der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu vergeben. Dieser Antrag scheint demokratisch zu sein, ist es aber in der Praxis deswegen nicht, weil ein gewisser Arbeitsanfall für alle Klubs gleich ist. Jeder Klub muß sich mit Umwelt-, Wirtschaftsfragen usw. beschäftigen und Unterlagen, Gutachten usw. dazu einholen. Das Klubfinanzierungsgesetz des Bundes sieht einen Sockelbetrag von 11,53 % für jeden Klub vor und könnte eine Richtschnur für Villach sein. Einige Exemplare davon hat er unter den Gemeinderatsmitgliedern verteilt. Gemeinderat Mag. Burian hat im Parlament in Wien angerufen und mit einem Regierungsrat der Parlamentsdirektion über das Thema Klubfinanzierung auf Gemeindeebene diskutiert. Dieser hat die Einführung eines Sockelbetrages für selbstverständlich angesehen. Er stellt daher den Antrag, den Amtsvortrag dahingehend abzuändern, daß ein Sockelbetrag von 10 %, der unter dem im Parlament gültigen Sockel liegt, eingeführt wird.



~~Klubgeldern~~ bef. Er möchte noch einen zweiten Zusatzantrag einbringen, weil er der Ansicht ist, daß mit Steuergeldern sparsam umgegangen werden muß. Von 1945 bis zum vorigen Jahr gab es keine Klubfinanzierung. Da die Anforderungen in der heutigen Zeit steigen und die Mitglieder des Gemeinderates sich umfassend weiterbilden müssen, ist eine Klubfinanzierung auch im Interesse des demokratischen Staates gerechtfertigt. Seiner Meinung nach müßten die dafür zur Verfügung gestellten Mittel um ein Drittel gekürzt werden. Gerade jene Klubs, die im Stadtsenat vertreten sind, haben nämlich sehr hohe, sogar überdimensionierte Gehälter zur Verfügung und könnten Abgaben an die anderen Klubs leisten. Außerdem steht eine große Anzahl von Beamten zur Erteilung von Auskünften hinter ihnen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher teilt Gemeinderat Mag. Burian mit, daß gemäß § 36 Abs. 2 des Villacher Stadtrechtes sämtliche Zusatz- und Abänderungsanträge dem Vorsitzenden vor Erledigung des Tagesordnungspunktes schriftlich vorliegen müssen. Sie ersucht daher, die hier eingebrachten Zusatz- und Abänderungsanträge schriftlich vorzulegen.

Gemeinderat Dr. Assmann zieht seine Wortmeldung zurück.

Gemeinderat Spitzer bezieht sich auf den jüngsten demokratischen Entscheid von Bürgermeister Manzenreiter betreffend die Aufteilung der Fraktionsgelder für Mandatare im Gemeinderat zur Bewältigung der gestellten Aufgaben und führt aus: Der Gemeinderatsbeschluß vom 26.4.1991, wonach nur die im Stadtsenat vertretenen Gemeinderatsfraktionen Klubgelder erhalten, hat unter den kleineren Fraktion Unmut ausgelöst. Er hat gegen diese nicht sehr demokratische Handhabung der Verteilung von

Klubgeldern heftigst protestiert, weil seiner Meinung nach kleine Gemeinderatsfraktionen ihre ohnedies schwierigen Aufgaben ohne finanzielle Unterstützung nur schwer bewältigen können. Umso erfreulicher ist es, daß auf diesem Gebiet die Demokratie ins Villacher Stadtparlament eingekehrt ist. Er unterbreitet folgenden Vorschlag: Ausgehend von der festgesetzten Summe von S 1.770.000,-- soll jede Fraktion einen Sockelbetrag von S 50.000,-- und zusätzlich einen Betrag von S 33.777,-- pro Mandatar erhalten. Daraus ergibt sich folgender Aufteilungsschlüssel: SPÖ-Fraktion (24 Mandate + Sockelbetrag) S 860.648,--, FPÖ-Fraktion (10 Mandate + Sockelbetrag) S 387.770,--, ÖVP-Fraktion (8 Mandate + Sockelbetrag) S 320.216,--, VIG-Fraktion (2 Mandate + Sockelbetrag) S 117.548,-- und VLT-Fraktion (1 Mandat + Sockelbetrag) S 83.777,--. Dies ergibt eine Gesamtsumme von S 1.769.959,--, die der Beschlußfassung vom April 1991 entspricht. Diese Gelder sollen für Arbeiten unserer Mitmenschen und nicht für parteipolitische Angelegenheiten verwendet werden.

Er hofft, daß auch auf anderen Sachgebieten wieder mehr Zusammenarbeit und mehr Menschlichkeit im Gemeinderat Einkehr finden wird, damit die gestellten Aufgaben bewältigt werden können. Das parteipolitische Hickhack muß endlich ein Ende finden und die gestellten Aufgaben müssen wieder im Vordergrund stehen. Das kann nur durch intensive Zusammenarbeit aller Fraktionen erreicht werden und wird auch vom Wähler erwartet.

Stadtrat Pacher erinnert, warum es am 26.4.1991 zur Beschlußfassung kam, den Stadtsenatsparteien für die Anstellung eines Klubsekretärs entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Es gab eine Novelle zum Villacher Stadtrecht, weil die Mitglieder des Gemeinderates zu Recht die Meinung vertreten haben, daß der Gemeinderat



nur mehr ein Organ des Handaufhebens und weniger ein Organ der Mitberatung und Mitbeschlußfassung ist. Um dem Gemeinderat als Gegenpol zum Stadtsenat mehr Gewicht zu geben, sollten zur Unterstützung der Gemeinderatsmitglieder einerseits und zur verbesserten Arbeit andererseits Ausschußobmänner installiert werden, die den Ausschüssen mehr Beratungskompetenz geben sollten. Um diese Aufgabe zu koordinieren und zu unterstützen, sollte den Ausschußobmännern, ähnlich wie den Stadtsenatsmitgliedern, hinter denen der gesamte Beamtenapparat steht, ein Mitarbeiter zur Verfügung stehen, der ihnen bei dieser Aufgabe hilft. Daher kam die Vorstellung, die Klubförderung nur den Stadtsenatsfraktionen zu gewähren, weil nur diese Fraktionen verantwortliche Ausschußobmänner stellen. Seiner Meinung nach ist es daher schwierig, heute eine völlig andere Konzeption, die sich eher in Richtung Parteienförderung bewegt, zu beschließen. Das Ziel ist nicht die Förderung und Unterstützung der Arbeit der Ausschußobmänner, sondern wiederum nach dem Gießkannenprinzip und einer völlig anderen Sinngebung Geld an politische Fraktionen auszuschütten. Deshalb hat die ÖVP-Fraktion eingangs vorgeschlagen, diese Thematik noch einmal zu beraten. Einige Fraktionen - so auch die ÖVP-Fraktion - sind dieser Aufgabe nachgekommen und haben einen Klubsekretär in Form eines befristeten Dienstverhältnisses angestellt. Er hält es für problematisch, diese Dienstverhältnisse wieder aufzulösen und ein Jahr nach der Beschlußfassung alle Ziele über Bord zu werfen. Die Begründung, daß eine rechtliche Umsetzung nicht möglich ist, erscheint ihm als nicht ausreichend. Im vorliegenden Amtsvortrag, der einen völlig anderen Sinn verfolgt, und auch in den teilweise schon gestellten Zusatzanträgen sieht er keinen Ausweg aus dieser Situation. Es ist richtig, daß die kleinen Fraktionen bei diesem Modell scheinbar benachteiligt sind. Aber auch nur scheinbar,

denn wenn man die Ausführungen von Gemeinderat Spitzer hört, stellt man fest, daß dieser auch nur ein Spaltprodukt der Grünbewegung ist.

Die FPÖ-Fraktion applaudiert heftig.

Gemeinderat Spitzer bezeichnet Stadtrat Pacher dafür als Mehlwurm.

Stadtrat Pacher fordert Gemeinderat Spitzer auf, seine Aussage sachlich zu untermauern.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ersucht Stadtrat Pacher, seine Meinung zum vorliegenden Amtsvortrag abzugeben bzw. Abänderungs- oder Zusatzanträge einzubringen.

Stadtrat Pacher setzt fort, daß er seine Aussagen auch untermauern kann. Würde ein ähnlicher Spaltpilz wie in der Grünbewegung in der SPÖ-Fraktion Fuß greifen, so hätte man über kurz oder lang 24 Sockelbeträge, und die von Gemeinderat Spitzer aufgebaute Argumentation würde sich selbst ad absurdum führen. Um zu einer sinnvollen Lösung zu kommen und den Wünschen der kleinen Fraktionen Rechnung zu tragen, stellt er nochmals den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zurückzustellen, einer weiteren Beratung zuzuführen und den Gemeinderat erneut mit dieser Materie zu befassen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß die Einhaltung der Geschäftsordnung, nämlich die schriftliche Einbringung von Zusatz- und Abänderungsanträgen, bei einigen Mandataren offensichtlich auf Schwierigkeiten stößt. MD Dr. Kathollnig hat sie darauf hingewiesen, daß der schriftlich eingebrachte Zusatzantrag



von Gemeinderat Mag. Burian erstens ein Abänderungsantrag ist und zweitens darüber in der Form nicht abgestimmt werden kann. Sie ersucht um schriftliche Präzisierung, was mit der Formulierung "daß zur Aufteilung der Fraktionsgelder ein Sockel von 10 % für jeden Klub eingeführt wird" gemeint ist, damit eine eindeutige Abstimmung vorgenommen werden kann.

Stadtrat Ladstätter teilt mit, daß der Gemeinderat am 16.4.1991 aufgrund eines vorliegenden Amtsvortrages für die Dauer der Gemeinderatsperiode beschlossen hat, den im Stadtsenat vertretenen Gemeinderatsfraktionen, also SPÖ, FPÖ und ÖVP, zur Finanzierung der Aufgaben der Klubarbeit einen jährlichen Förderungsbetrag in Höhe von jeweils S 590.000,-- zukommen zu lassen. Am 1. April 1991 begann die Funktionsperiode des Gemeinderates. Für 9 Monate wurden S 443.000,-- ausgewiesen, auf die er später noch zurückkommen wird. Weiters heißt es im Amtsvortrag, daß sich die Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP verpflichten, eine(n) geeignete(n) Mitarbeiter(in) mit den Aufgaben eines Klubsekretärs für den Förderungszeitraum zu beschäftigen. Ferner müssen sie den notwendigen Sachaufwand übernehmen und für eine räumliche Unterbringung außerhalb der Einrichtungen der Stadt Villach sorgen. Stadtrat Ladstätter hat als Klubobmann ein Gutachten in Auftrag gegeben, das bestätigt, daß sich die FPÖ-Fraktion genau an den Amtsvortrag gehalten hat. Dieses wird er Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher übergeben. Die FPÖ-Fraktion hat keinen einzigen Schilling widmungsfremd verwendet. Unterstellungen sind kein geeignetes Mittel für eine gedeihliche Zusammenarbeit im Gemeinderat. Gerade die SPÖ-Fraktion behauptet aber immer wieder, für eine Zusammenarbeit einzutreten, und spricht von der destruktiven FPÖ-Fraktion.

Gemeinderat St. Stadtrat Ladstätter hat bereits im Stadtsenat die äußerst unpräzise Formulierung des vorliegenden Amtsvortrages kritisiert, die wiederum der SPÖ-Fraktion, nicht aber den anderen Fraktionen Tür und Tor offen läßt. Die SPÖ-Mehrheitsfraktion greift gewaltig in den Steuertopf. Sie fordert statt S 590.000,-- S 900.000,--, also um S 310.000,-- mehr. Unabhängige Wirtschaftsprüfer bestätigen, daß das Geld, welches aus Steuermitteln zur Verfügung gestellt wird, ordnungsgemäß verwendet wird. Die Prüfer kommen abschließend zur Feststellung, daß im Amtsvortrag des Vorjahres eine präzisere Formulierung der Zielsetzungen notwendig gewesen wäre. Dadurch wäre der angestrebte Förderungszweck konkreter überprüfbar. Die FPÖ-Fraktion hat den angestrebten Förderungszweck überprüfen lassen und kann jeden Schilling nachweisen. Wie ernst er als Klubobmann diese Sache genommen hat, geht allein aus der Tatsache hervor, daß die FPÖ-Fraktion nicht zuerst zu den S 443.000,-- gegriffen und sich dann Gedanken darüber gemacht hat, wen sie anstellen soll. Sie hat sich sehr wohl bemüht, einen geeigneten Mitarbeiter zu bekommen. Natürlich wurde dafür kein der FPÖ-Fraktion unbekannter Mitarbeiter ausgewählt, der nicht deren Vertrauen genießt, sondern ein Mitarbeiter, der schon seit einem Jahr bei der FPÖ-Fraktion beschäftigt ist und dessen Fähigkeiten man kennt. Die FPÖ-Fraktion ist nicht so mitgliederstark wie die SPÖ-Fraktion. Nebenbei bemerkt er, daß der SPÖ-Fraktion die Mitglieder in Scharen davonlaufen. Trotzdem wird die Klubarbeit von der FPÖ-Fraktion ebenso korrekt gemacht wie die Parteiarbeit. Der Klubobmann der FPÖ-Fraktion übt die Tätigkeit des Parteisekretärs ehrenamtlich in seiner Freizeit aus. Stadtrat Ladstätter ersucht die Mitglieder der SPÖ-Mehrheitsfraktion, die FPÖ-Fraktion nicht für dumm zu verkaufen. Er gratuliert Gemeinderat Spitzer, daß die VLT-Fraktion nun auch Förderungsmittel erhält, weil er seine Arbeit im Gemeinderat sehr schätzt und



Gemeinderat Spitzer diese Mittel wirklich verdient. Der Vorwand, mit der neuen Regelung die kleinen Fraktionen zu stärken, zu dem er sich grundsätzlich bekennt, ist nur allzu vordergründig. Dahinter verbirgt sich der Versuch, die Parteifinancen der SPÖ-Fraktion aufzubessern. Die SPÖ-Fraktion wird dadurch einen um S 345.000,-- höheren Betrag erhalten. Die Klubförderung der SPÖ-Fraktion wird sich, aufgerechnet auf die nächsten fünf Jahre der Gemeinderatsperiode, in Millionenhöhe bewegen. Er ist der Auffassung, daß man nicht mehr von einem Millionendreh der FPÖ-Fraktion, sondern eindeutig von einem Millionendreh der SPÖ-Fraktion sprechen kann.

Noch ein kurzes Wort zur augenscheinlichen Doppelbödigkeit der SPÖ-Politik: Das Schreiben von Bürgermeister Manzenreiter, in dem Stadtsenats- bzw. Gemeinderatsmitgliedern der Mandatsverlust angedroht wird, klingt wie Hohn in seinen Ohren. Er erinnert daran, daß die SPÖ-Fraktion am 24.5.1989 durch ihren unmotivierten Auszug im Kärntner Landtag die Wahl Dr. Haiders zum Landeshauptmann vorerst verhindert hat. Stadtrat Ladstätter wird nach seiner Wortmeldung Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher das Gutachten übergeben, mit dem die FPÖ-Fraktion den Nachweis erbringt, daß alle Mittel von ihr widmungsgerecht verwendet wurden. Ihm ist klar, daß der neue Amtsvortrag, der der SPÖ-Fraktion fast 1 Million Schilling für die Klubarbeit bringt, nichts anderes war als die Arroganz von Bürgermeister Manzenreiter, die FPÖ-Fraktion für ihren Auszug zu strafen. Er stellt den Abänderungsantrag, den Stadtsenatsfraktionen einen Sockelbetrag von S 300.000,-- pro Jahr als Klubförderung zu gewähren.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt klar, daß sie eine rechtswidrige Verwendung der Förderungsmittel durch den FPÖ-Klub nie vermutet hat. So-

wohl sie als auch Bürgermeister Manzenreiter haben von einer widmungswidrigen Verwendung gesprochen, die sich gegen die damalige Parteienverwendung gewandt hat.

Einige FPÖ-Gemeinderatsmitglieder erheben Protest.

Frau Gemeinderätin Steinkellner richtet an Gemeinderat Spitzer die Frage, welchem Gemeinderatsklub er angehört. Anscheinend versucht er als Ein-Mann-Fraktion, jenen Weg weiterzugehen, den man, als seine Gruppe noch etwas größer war, eingeschlagen hat, und zwar den Weg eines im Windschatten der SPÖ-Fraktion Gehenden. Sie kann die Freude von Gemeinderat Spitzer über die finanzielle Klubförderung sehr gut verstehen, hält sie aber für verfrüht, da der § 3 des Villacher Stadtrechtes folgendermaßen lautet: "Gewählte Mitglieder des Gemeinderates haben das Recht, sich in einem Klub zusammenzuschließen." Sie würde interessieren, wie Gemeinderat Spitzer das verwirklichen kann. Jeder Klub hat aus seiner Mitte einen Obmann und einen Stellvertreter zu wählen. Ex-Stadtrat Thaler hat im Mai 1991 von SPÖ-Landesrat Schiller ein Dankschreiben erhalten. Anscheinend möchte auch Gemeinderat Spitzer nach seinem Ausscheiden aus dem Gemeinderat ein solches Dankschreiben erhalten.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt richtig, daß im vorliegenden Amtsvortrag von Fraktionen und nicht von Klubs gesprochen wird. Wie auch schon aus dem Bericht von Bürgermeister Manzenreiter hervorging, ist von Fraktionsmitteln die Rede.

Gemeinderat Spitzer bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Gemeinderätin Steinkellner und bemerkt, daß er dazu erzogen wurde, gegenüber Damen charmant



zu sein. Nun aber gibt es in Österreich eine Gleichberechtigung, und wenn Frau Gemeinderätin Steinkellner unter die Gürtellinie schlägt, dann schlägt er zurück. Das muß sie zur Kenntnis nehmen. Er kann ihr versichern, auch Angebote aus ihren Reihen erhalten zu haben, und betont, daß er sich nirgends anschließen, sondern seinen geraden Weg gehen wird. Überhaupt sitzen viele Mitglieder in den FPÖ-Reihen, die einmal einer anderen Fraktion angehört haben. Derzeit ist in Österreich der blaue Dunst modern. Sollte sich dies wieder einmal legen, werden alle in ihre angestammte politische Heimat zurückkehren.

Gemeinderat Dr. Assmann kann dem neuen von Bürgermeister Manzenreiter vorgelegten Amtsvortrag auf Seite 2 Abs. 2 nicht zustimmen, daß an die Auszahlung der vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Mittel gewisse Bedingungen geknüpft waren, die, wie sich später herausstellte, von einer Stadtsenatsfraktion nicht in allen Punkten eingehalten wurden. Das ist eine Unterstellung. Die FPÖ-Fraktion hat ein Gutachten beigebracht, mit dem bekundet wird, daß von ihr kein Schilling widmungsfremd verwendet wurde. Sämtliche Unterlagen und jeder einzelne Beleg wurden von der FPÖ-Fraktion offengelegt. Es ist völlig normal, daß der ehemalige Parteisekretär der FPÖ-Fraktion nun Klubsekretär ist.

Gemeinderat Ebner bezieht sich auf Gemeinderat Spitzer, den angeblich letzten Freiheitlichen, der sich immer mehr als das wirklich Letzte, was man sich unter einem Freiheitlichen vorstellen kann, darstellt. Gemeinderat Spitzer, der momentan auf der Anti-Haider-Ga-leere mitrudert, kann man getrost dem Reich der Märchen zuzählen. Vor nicht allzu langer Zeit hat er bei einigen Besuchen noch in recht zackig-deutscher Manier begrüßt. Gemeinderat Ebner hätte sich das nicht getraut. Er

bezeichnet Gemeinderat Spitzer als politisch Heimatlosen, der im Gemeinderat umherirrt und sich einmal da und einmal dort anbiedert. Jetzt hofft er, ein gewisses Salair zu seinem Gemeinderatsgehalt dazuzubekommen. Er gönnt es ihm, fragt sich aber, was Gemeinderat Spitzer bis dato schon geleistet hat.

Gemeinderat Spitzer protestiert laut.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher findet die hier geäußerten Beleidigungen beschämend und fordert Gemeinderat Ebner auf, zur Sache zu kommen.

Gemeinderat Ebner setzt fort, daß, solange er sich zurückerinnern kann, versucht wird, dem freiheitlichen Gesinnungslager und den freiheitlichen Mandataren ans Zeug zu flicken; sei es der Versuch, sie als rechte Reichshälte ins Nazi-Eck zu drängen, sie als Faschisten abzuqualifizieren oder sei es nur, sie zu erniedrigen und die Heimatliebe und den Stolz dieser Partei zu verspotten und zu diskriminieren. Dazu ist klarerweise kein Mittel zu schlecht und keine Kampagne zuwider. Es wird sowieso alles vom Steuerzahler auf indirekte Weise abgegolten. Beobachtet man den sozialistischen Weg, so stellt man fest, daß dieser schon seit Jahrzehnten von verschiedenen Skandalen begleitet ist. In nahezu unverschämter Art und Weise wurden Steuergelder zum Fenster hinausgeworfen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher ruft Gemeinderat Ebner, der mit seiner Wortmeldung eine sachliche Diskussion im Gemeinderat überschreitet, zur Ordnung. Sollte er zum vorliegenden Tagesordnungspunkt noch etwas zu sagen haben, ersucht sie ihn fortzusetzen, andernfalls ist Stadtrat Pacher am Wort.



~~einiger Diskussion~~ Gemeinderat Ebner teilt mit, daß immer, wenn es unangenehm wird, man zur Ordnung gerufen wird. Er stellt nur noch kurz fest, was der SPÖ-Fraktion in Villach gültig und wert ist, nämlich die Parole "Brot für die Villacher und Torte für die Sozialisten".

Stadtrat Pacher meldet sich zur Geschäftsordnung und meint, daß er einleitend bei der Diskussion um die Tagesordnung nicht ohne Grund ersucht hat, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und noch einmal zu beraten. Er war schon von Beginn der Sitzung an der Meinung, daß es heute schwierig sein wird, eine sachliche Diskussion zu führen. Da die letzten Wortmeldungen keineswegs von Sachlichkeit geprägt waren, stellt er den Antrag auf Schluß der Debatte, damit diese unerquickliche Diskussion beendet wird.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen  
der FPÖ- und ÖVP-Fraktion),

dem Antrag von Stadtrat Pacher auf Schluß der Debatte nicht zuzustimmen.

Stadtrat Smoliner kann sich der Ansicht von Stadtrat Pacher, daß eine sachliche Diskussion des vorliegenden Amtsvortrages nicht möglich ist, nicht anschließen, da klare Lösungen vorgezeichnet sind, denen man sich bei

einiger Diskussion und Rücksichtnahme auf die sachlichen Notwendigkeiten anschließen kann. Er bezieht sich auf die Wortmeldungen der Damen und Herren der rechten Reichshälfte und betont, daß er nicht die Absicht hat, sich zu den vorangegangenen politischen Rülpsen zu äußern. Die Formulierung "rechte Reichshälfte" ist ein Terminus aus der Monarchie, der noch den alten Reichsrat betrifft und somit nichts Unanständiges ist. Wer sich betroffen gefühlt hat, soll diese Betroffenheit wieder ablegen und zur sachlichen Diskussion zurückkehren.

Nun zum vorliegenden Amtsvortrag: Die sozialdemokratische Fraktion hat mit der Neukonstituierung nach den Gemeinderatswahlen viele, auch demokratiepolitisch wichtige Signale in Form von Machtverzicht gesetzt. Er erinnert daran, daß die SPÖ-Fraktion von 15 Gemeinderatsausschüssen in 6 Ausschüssen den Vorsitz an andere Fraktionen abgetreten hat. Die Ausschüsse sind paritätisch besetzt. Darüber hinaus wurde die Mitarbeit der kleineren Fraktionen in den Ausschüssen intensiviert. Warum kam es zu einem neuen Amtsvortrag? Aufgrund der Enthüllungen im "Profil" mußte man sich mit der Finanzierung der Klubsekretäre auseinandersetzen. Ihm erscheinen die vorliegenden Lösungs- und Modellvorschläge durchaus akzeptabel, weil sie einen notwendigen demokratiepolitischen Akt der politischen Hygiene im Bereich der Stadt Villach darstellen. Der heutigen Aussage, daß für die kleineren Fraktionen nicht besonders viel Mehrarbeit entstanden wäre, kann er sich nicht anschließen. Die SPÖ-Fraktion glaubt, daß mit dem vorliegenden Amtsvortrag entsprechend dem Wahlergebnis auch für die kleineren Fraktionen erstmalig eine finanzielle Basis geschaffen wird, die ein Arbeiten ermöglicht. Das Ziel der SPÖ-Fraktion ist es, mit dem vorliegenden Amtsvortrag Sauberkeit in der politischen Finanzierung sowie Sauberkeit und Transparenz bei der politischen



Arbeit zu schaffen. Er betont das bewußt, weil es um die Förderung der Gemeinderatsfraktionen geht, zu der man sich bekennen sollte. Abschließend fügt er hinzu, daß der vorliegende Amtsvortrag rechtlich einwandfrei und eindeutig ist. Vor allem verursacht er keine Mehrkosten, was besonders gegenüber dem Steuerzahler sehr wichtig ist.

Gemeinderat Dr. Löberbauer macht Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher darauf aufmerksam, daß in der Einladung zur heutigen Gemeinderatssitzung unter Tagesordnungspunkt 2 "Förderung der Klubarbeit der Mitglieder des Gemeinderates" geschrieben steht, und bezeichnet die bisher geführte Diskussion als äußerst ungünstig. Stadtrat Smoliner hat als Fraktionsobmann der SPÖ-Fraktion für das sachliche Abhandeln historische Betrachtungen zum Thema "rechte Reichshälte" abgegeben. Darum bringt Gemeinderat Dr. Löberbauer eine philosophische Betrachtung, die den Punkt der Sache trifft, ein. Für ihn ist der Begriff "SPÖ", und beim heutigen Tagesordnungspunkt ist es deutlich erkennbar, nur ein Synonym für "Griff in das Steuersäckel". Er kann sich vorstellen, warum die SPÖ-Fraktion mit ihrem Redner so lange gewartet und bisher so verschämt zu diesem Tagesordnungspunkt geschwiegen hat. Kein Wunder, daß man nicht zum Rednerpult gehen will, wenn man sich 1 Million Schilling unter den Nagel reißt! Er möchte das Thema nicht weiter anheizen, aber Tatsache ist, daß der einzige Profiteur des heutigen Amtsvortrages, was er durchaus auch im negativen Sinne zum Ausdruck bringen möchte, die SPÖ-Fraktion ist.

Zurück zur Sache kommend, bezieht er sich auf den vor knapp einem Jahr im Gemeinderat gefaßten Beschluß betreffend eine Förderung der Klubarbeit. Natürlich ist es nicht verboten, vor allem für die SPÖ-Fraktion, über Nacht klüger zu werden, aber nun ein Jahr später

stellt man fest, daß die beschlossene Förderung der Klubarbeit nicht gut ist. Aus der Klubförderung, die für die Arbeit der Klubs und die Villacher Bevölkerung wichtig ist, wird eine direkte Parteienförderung gemacht. Ihm persönlich ist das zu weit hergeholt. Als Anlaß nimmt man angebliche Unkorrektheiten bei der FPÖ-Fraktion, die nicht bewiesen sind. Die FPÖ-Fraktion verteidigt sich, indem sie das unabhängige Gutachten eines Wirtschaftsprüfers vorlegt, welches für ihn mindestens soviel wert ist wie das Rechtsgutachten eines weisungsgebundenen Magistratsbeamten. Entscheidend für die Frage der Objektivität ist nicht, vom wem ein Gutachten erstellt wurde, sondern der Inhalt des Gutachtens. Wenn ein Wirtschaftsprüfer, der auf die österreichischen Gesetze vereidigt wurde, zu dem Schluß kommt, daß nichts Unkorrektes vorliegt, dann sollte das nicht von vornherein ins Lächerliche gezogen werden. Aber das ist der Stil der SPÖ-Fraktion, der sich in den letzten fünf Jahren unter der Bürgermeisterherrschaft von Bürgermeister Manzenreiter breit gemacht hat. Da dem Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes nicht zugestimmt wurde, lautet der Vorschlag der ÖVP-Fraktion, daß man das Kommando zurücknehmen, sich zusammensetzen und gemeinsam eine Lösung erarbeiten sollte, die nicht auf Parteienfinanzierung abzielt und im Interesse der Bürger liegt.

Gemeinderat Mag. Haider glaubt, daß ein Beschluß des vorliegenden Amtsvortrages vor allem auf die SPÖ-Fraktion eine schiefe Optik werfen wird. Es ist nicht zu übersehen, daß die SPÖ-Fraktion rund 1 Million Schilling erhält und alle anderen Fraktionen einen wesentlich geringeren Anteil. Das kann nicht der Sinn und Zweck einer Beschlußfassung über eine Klubförderung sein, die darüber hinaus nur scheinbar demokratisch wäre. Er regt an, über einen Sockelbetrag nachzudenken, welcher sogar vom Bund im



Klubfinanzierungsgesetz berücksichtigt wurde. Ein Sockel von 10 % oder weniger würde eine wesentlich gleichmäßigere Aufteilung bringen. Welchen Eindruck würde die Öffentlichkeit von einem Beschluß gewinnen, der einer Fraktion 1 Million Schilling bringt und allen anderen Fraktionen um S 300.000,-- und weniger? Er bezeichnet einen derartigen Beschluß als völlig unsinnig und teilt mit, daß er sich von der ÖVP-Fraktion mehr erwartet hätte als nur einen Antrag auf Absetzung dieses Tagesordnungspunktes. Er hat Lösungsvorschläge vermißt.

Stadtrat Ing. Klamt teilt mit, daß die SPÖ-Fraktion damit, daß eine Klubförderung von S 590.000,-- für jede Stadtsenatsfraktion beschlossen wurde, zugegeben hat, daß die Infrastruktur für die anderen beiden Stadtsenatsfraktionen nicht gegeben war. Das Gutachten des Wirtschaftsprüfers, welches von der FPÖ-Fraktion heute zur Verfügung gestellt wurde, ist für ihn ein klarer Beweis dafür, daß alle Vorwürfe gegenüber der FPÖ-Fraktion haltlos sind. Bei ein bißchen gutem Willen zur Zusammenarbeit, von der immer wieder gesprochen wird, hätte man sich zusammengesetzt und versucht, das Problem auszuräumen. Die Erfahrung, daß die Zusammenarbeit nicht besonders gut funktioniert, hat er selbst gemacht. Angefangen hat es mit der Frage der Umweltbeiräte, in der die FPÖ-Fraktion ein Gespräch gesucht hat. Es hat aber nur geheißen, daß kein Handlungsbedarf besteht. Damit ist man einer gewissen politischen Willkür ausgesetzt, was sich auch bei der VSV-Meisterfeier zeigte. Er war der Meinung, daß er als Stadtsenatsmitglied dazu verpflichtet sei, an diesem Fest teilzunehmen. Als er versuchte, in die Absperrung hineinzukommen, wo sich auch Bürgermeister Manzenreiter befand, wurde ihm der Zutritt verwehrt. Quasi eine Leibgarde, sprich die Feuerwehr, war dort und Bürgermeistersekretär Funk sagte ihm, daß er kein Stadtsenatsmitglied hineinlassen dürfe.

Sogar der Sportreferent mußte außerhalb stehen. Dieses Beispiel ist ein Symbol für die politische Machtdemonstration der Mehrheitsfraktion und des Bürgermeisters. Egal, welche Argumente vorgebracht werden und welches Ergebnis herauskommt, die SPÖ-Fraktion macht, was sie will. Die FPÖ-Fraktion wird sich aber von ihrem Weg der Erneuerungspolitik nicht ablenken lassen. Ihr Ziel ist es, die absolute Mehrheit der SPÖ-Fraktion in dieser Stadt zu brechen. Dann wird es vielleicht wieder möglich sein, von einer politischen Kultur in Villach zu sprechen.

Stadtrat Ladstätter weist darauf hin, daß in der Diskussion um das neue Finanzierungsmodell der Klubarbeit etwas noch nicht durchleuchtet wurde. Dem Amtsvortrag des Vorjahres folgend, haben die Fraktionen der FPÖ und ÖVP einen hauptberuflichen Klubsekretär angestellt. Die FPÖ-Fraktion ist mit jemanden ein Dienstverhältnis für die Dauer der Gemeinderatsperiode, also für 5 Jahre und 7 Monate eingegangen. Zum Vollzug des hiefür geschlossenen Amtsvortrages und der Klubarbeit fehlen nach diesem Modell teilweise die Titel. Die Neuregelung ist aus seiner Sicht sowie aus Sicht der FPÖ-Fraktion äußerst unsozial. Einer Partei, die sich selbst als sozialdemokratisch bezeichnet, ist das Schicksal von Angestellten egal, wenn es darum geht, die eigenen Taschen aufzufüllen, was er näher beleuchten möchte. Er ist für die Einführung eines Sockelbetrages und vertritt die Meinung, daß die im Vorjahr beschlossene Klubförderung von S 590.000,-- pro Stadtsenatsfraktion durchaus in Ordnung ist; ansonsten wäre sie im Vorjahr nicht einstimmig beschlossen worden. Er bekennt sich aber dazu, daß die kleineren Fraktionen bei der Novellierung dieser Förderungsmaßnahme nicht vergessen werden dürfen. Hier handelt es sich eindeutig um eine Parteienfinanzierung. Seiner Berechnung nach ergeben 24 SPÖ-Mandate S 944.000,--, 10 FPÖ-Mandate S 393.000,--,



8 ÖVP-Mandate S 315.000,--, 2 VIG-Mandate S 78.000,-- und 1 VLT-Mandat S 39.000,--. Wenn er in seiner ersten Wortmeldung von einem Millionendreh gesprochen hat, der der FPÖ-Fraktion unterstellt wurde, so wiederholt er, daß es sich nunmehr um ein Millionendreh der SPÖ-Fraktion handelt, wenn man die S 944.000,- aufgerechnet auf die nächsten fünf Jahre betrachtet. Er persönlich würde Parteigespräche, wie sie beim ersten Amtsvortrag erfolgten und nun von der ÖVP-Fraktion vorgeschlagen wurden, begrüßen. Er glaubt jedoch, daß aufgrund der derzeit herrschenden Stimmung, die nicht von der FPÖ-Fraktion provoziert wurde, seitens der SPÖ-Fraktion wahrscheinlich kein Einrenken in diese Richtung möglich sein wird.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher fragt Stadtrat Pacher, der einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 2 gestellt hat, ob er auf einer nochmaligen Abstimmung dieses Antrages beharrt, obwohl darüber bereits zu Beginn der Sitzung im Rahmen der Tagesordnungsdiskussion abgestimmt worden ist.

Stadtrat Pacher wünscht eine nochmalige Abstimmung, da inzwischen eine ausführliche Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt ist.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen  
der FPÖ- und ÖVP-Fraktion),

den Tagesordnungspunkt 2 nicht zurückzustellen.

11.10.1970 Amtsprotokoll Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher weist in ihrer Eigenschaft als Vorsitzführende darauf hin, daß sie, solange sie im Gemeinderat den Vorsitz führt, alle von der Geschäftsordnung her geeigneten Mittel verwenden wird, um ein Mitglied des Gemeinderates, welches in seiner Wortmeldung ausfällig wird und Beschimpfungen anwendet, zur Ordnung zu rufen. Das darf aber nicht dazu führen, daß jede weitere inhaltliche Diskussion zum vorliegenden Tagesordnungspunkt abgewürgt wird.

Bürgermeister Manzenreiter stellt fest, daß der heutige Vorschlag in Form eines Amtsvortrages, sollte er zum Beschluß erhoben werden, dem Steuerzahler keinen Schilling mehr kosten wird als die bisher gültige Regelung. Die Mehrheit des Gemeinderates, die Fraktionen der SPÖ, FPÖ und ÖVP, hat vor einem Jahr der Ausgabe der Klubförderungsmittel in Höhe von rund 1,8 Millionen Schilling an die Klubs und damit an die Fraktionen zugestimmt. Damals vertrat man die Meinung, daß eine Klubförderung in Höhe von 1,8 Millionen Schilling gerechtfertigt ist. Heute, wo eine andere, wie er glaubt gerechtere Verteilung beschlossen werden soll, bezeichnet man sie als "einen Griff in die Taschen des Steuerzahlers" bzw. ein "Unter-den-Nagel-reißen".

Zur Frage des von der FPÖ-Fraktion beigebrachten Gutachtens stellt er nochmals fest, daß die FPÖ-Fraktion die Klubförderungsmittel nicht im Geiste des Beschlusses und der Parteienverhandlungen verwendet hat. Es wurde von ihr gegen Treu und Glauben verstoßen. Auch MD Dr. Kathollnig, der ein rechtskundiger Beamter ist, hat diese Formulierung in der letzten Stadtsenatssitzung gebraucht. Es steht jedem frei, jederzeit etwas gegen seine getroffenen Aussagen zu unternehmen. In dem von der FPÖ-Fraktion übermittelten Gutachten steht, daß der ursprüng-



liche Amtsvortrag eine Schwäche hatte, da er keine Bestimmung darüber enthalten hat, ob der neue Klubsekretär bzw. alte Parteisekretär eine Nebenbeschäftigung ausüben darf. Es gab kein Nebenbeschäftigungsverbot. Deshalb hat man den Klubsekretär bzw. den ehemaligen Parteisekretär der FPÖ-Fraktion umlackiert, wie es Stadtrat Pacher formulierte. Wenn heute behauptet wird, daß durch die neue Regelung ein Angestellter verschwindet, so vertritt er die Meinung, daß im Vorjahr Mitte des Sommers auch ein Angestellter plötzlich verschwunden ist, nämlich der FPÖ-Parteisekretär, der dann als Klubsekretär wieder aufgetaucht ist. Es gibt vorher wie nachher gleich viele Arbeitsplätze, man muß lediglich den Klubsekretär wieder bei der Partei anstellen, damit dieser wieder einen Job hat.

Weiters äußert er sich zur Frage Klub bzw. Gemeinderatsfraktion oder Parteienfinanzierung. Aus der Antragstellung geht eindeutig hervor, daß es sich um eine Förderung der Gemeinderatsfraktionen handelt, und zwar im selben Ausmaß, wie es im Vorjahr vom Gemeinderat beschlossen wurde. Es handelt sich nur um eine neue Verteilung der bereits beschlossenen Fraktionsförderung und nicht um Parteienfinanzierung. In einer Wortmeldung wurde ihm vorgeworfen, daß die SPÖ-Fraktion in fünf Jahren ihre Macht ausgebaut hat. Dazu ersucht er nochmals, sich die Geschäftsverteilung vor und nach der Gemeinderatswahl 1991 anzusehen. Es war die erste Geschäftsverteilung, die unter ihm als Bürgermeister stattgefunden hat und die den Fraktionen der FPÖ und ÖVP einen deutlichen und schwerwiegenden Kompetenzzuwachs gegenüber der Zeit vor der Wahl gebracht hat. Der Kompetenzzuwachs dieser beiden Fraktionen erfolgte in einem Maße, wie es das Wahlergebnis nicht gezeigt hat. Das Wahlergebnis ist etwa gleich geblieben, die SPÖ-Fraktion hat zwei Mandate verloren.

Abschließend bezieht er sich auf die von Stadtrat Ing. Klamt angesprochene Absperrung bei der VSV-Meisterfeier, die ihren Ursprung darin hat, daß man aus den negativen Erfahrungen des EC VSV in Klagenfurt eine Lehre gezogen hat. In Klagenfurt waren wegen der vielen Politiker die Sportler nicht mehr zu sehen. Die Feier in Villach sollte eine Feier für die Sportler und nicht für die Politiker sein. Bürgermeister Manzenreiter stellt weiters fest, daß ihm Stadtrat Pachers Antrag auf Schluß der Debatte sehr bedenklich stimmt. Es kann nicht zur Maxime der Arbeit im Gemeinderat gemacht werden, daß das demokratisch verbriefte Rederecht der Gemeinderatsmitglieder eingeschränkt werden bzw. nicht gewährleistet sein soll, nur weil sich ein Mitglied des Gemeinderates im Ton vergriffen hat. Es darf nicht dazu kommen, daß mehrere Leute im Gemeinderat einen auch aus seiner Sicht bedenklichen Ton anschlagen und dann wegen Schluß der Debatte niemand anderer mehr eine Wortmeldung abgeben kann. Das würde dazu führen, daß im Gemeinderat nur mehr diejenigen den Ton angeben, die manchmal etwas zu tief in den Topf greifen.

Stadtrat Pacher meldet sich zur Geschäftsordnung und führt aus, daß jedes Gemeinderatsmitglied berechtigt ist, einen Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen, wenn er der Meinung ist, daß von den Anwesenden kein zusätzliches Argument zur Lösung des Problems bzw. zur Tagesordnung mehr eingebracht wird. Da er diesen Eindruck gewonnen hatte, hält er einen Ordnungsruf von seiten des Vorsitzenden für nicht notwendig. Es war nicht seine Absicht, jemandem das Recht zu einer Wortmeldung zu nehmen. Das Villacher Stadtrecht enthält keine Bestimmung darüber, daß ein Gemeinderatsmitglied einen Antrag auf Redeverbot stellen kann, wohl aber auf Schluß der Debatte. Als solches hat er es auch verstanden.



1.7 Ein Änderungsantrag Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher hält fest, daß nach dem Schlußwort des jeweiligen Berichterstatters keine weiteren Wortmeldungen erlaubt sind. Wenn sich Stadtrat Pacher zur Geschäftsordnung meldet, muß er laut Villacher Stadtrecht einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung einbringen, was er jedoch nicht gemacht hat. Seine Wortmeldung hat sich auf das Schlußwort von Bürgermeister Manzenreiter bezogen. Sie ersucht, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung nicht zu mißbrauchen, ohne einen entsprechenden Antrag einzubringen, und gibt Bürgermeister Manzenreiter nochmals die Gelegenheit zu einem Schlußwort.

Bürgermeister Manzenreiter schließt sich den Ausführungen von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher an. Die Geschäftsordnung sieht eindeutig vor, daß Wortmeldungen zur Geschäftsordnung für eine Antragstellung einem Schlußwort vorzuziehen sind. Zu Beginn dieser Sitzung wurde verlangt, die Geschäftsordnung als Grundlage für die Arbeit im Gemeinderat heranzuziehen. Es wird immer wieder versucht, Wortmeldungen, die sich nicht mit der Geschäftsordnung beschäftigen, einzubringen, um sich zu Wort melden zu können. Er verwahrt sich gegen die Unterstellung von Stadtrat Pacher, daß dieser Passus im Villacher Stadtrecht sozusagen umsonst enthalten ist, wenn man kein Redeverbot auferlegen soll. Der Grund für die Antragstellung auf Schluß der Debatte sollte nicht darin gesehen werden, daß jemand in seinen Wortmeldungen danebengegriffen hat.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher teilt mit, daß zum Tagesordnungspunkt 2 vier Änderungsanträge vorliegen, über die nunmehr abgestimmt werden soll:

- 1.) Ein Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion mit folgendem Wortlaut:  
"Die unterzeichneten Gemeinderatsmitglieder fordern einen Sockelbetrag für die Stadtsenatsparteien in Höhe von S 300.000,-- als Klubförderung;"
- 2.) ein Abänderungsantrag der VIG-Fraktion mit folgendem Wortlaut:  
"Ich beantrage, daß die Höhe der jährlich auszufahrenden Klubgelder um ca. ein Drittel auf 1,2 Millionen Schilling gesenkt wird;"
- 3.) ein Abänderungsantrag der VIG-Fraktion mit folgendem Wortlaut:  
"Ich beantrage, daß zur Aufteilung der Klubfinanzierungsgelder ein Sockel von 10 % der gesamten Förderungssumme (laut Antrag bzw. Beschluß) für jede Fraktion eingeführt wird;"
- 4.) ein Abänderungsantrag der VLT-Fraktion mit folgendem Wortlaut:  
"Ich stelle den Antrag, für alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einen Sockelbetrag von S 50.000,-- und pro Mandatar S 33.777,-- laut Aufteilungsschlüssel zu genehmigen".

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

den Abänderungsantrag der FPÖ-Fraktion, den Stadtsenatsparteien als Klubförderung einen Sockelbetrag in Höhe von S 300.000,-- pro Jahr zu gewähren, abzulehnen.



Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VIG-Fraktion),

den Abänderungsantrag der VIG-Fraktion, die Höhe der jährlich auszahlenden Klubgelder um ca. ein Drittel auf 1,2 Millionen Schilling zu senken, abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VIG-Fraktion),

den Abänderungsantrag der VIG-Fraktion, daß zur Aufteilung der Klubfinanzierungsgelder ein Sockel von 10 % der gesamten Förderungssumme (laut Antrag bzw. Beschluß) für jede Fraktion eingeführt wird, abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen eine Stimme der VIG-Fraktion - Gemeinderat Mag. Haider - und die Stimme der VLT-Fraktion),

den Abänderungsantrag der VLT-Fraktion, für alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen einen Sockelbetrag von S 50.000,-- und pro Mandatar S 33.777,-- laut Aufteilungsschlüssel zu genehmigen, abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-, ÖVP-, VIG- und VLT-Fraktion):

Bis zum Ende dieser Gemeinderatsperiode werden alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach Maßgabe ihrer Vertretungsstärke im Gemeinderat zur Finanzierung der Aufgaben der Fraktionsarbeit mit einem jährlichen Förderungsbetrag von S 39.333,-- je Fraktionsmitglied dotiert. Diese Förderung gilt ab dem Jahre 1993. Der Betrag ist wertgesichert auf Basis der Gehaltsstufe V/2.

Die jeweiligen Fraktionsobmänner verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, daß die ihnen überantworteten Förderungsmittel zur Förderung der Fraktionsarbeit insbesondere für Bildungszwecke und Zwecke der fraktionellen Arbeit im Gemeinderat bzw. den Ausschüssen des Gemeinderates Verwen-



dung finden. Ob und inwieweit sich die Fraktionen eines aus diesen Mitteln zu bezahlenden Mitarbeiters bedienen, bleibt den einzelnen Fraktionen überlassen.

Die Auszahlung der jeweils aliquot zustehenden Förderungsmittel erfolgt unter der Voraussetzung einer entsprechenden Erklärung, daß für die ordnungsgemäße Verwendung gesorgt ist. Diese Erklärung ist schriftlich bei der Magistratsdirektion abzugeben.

Mit dieser Beschlußfassung tritt der Beschluß des Gemeinderates vom 26.4.1991 mit Wirksamkeit vom 1.1.1993 außer Kraft.

Für jene Fraktionen, die aus diesem Titel bisher keine Förderungsmittel erhalten haben, ist die Auszahlung eines aliquoten Förderungsbetrages im Sinne dieser Regelung mit Wirkung ab 1. Mai 1992 vorzusehen.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.

Pkt. 3.) über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben in Durchführung des Rechnungsabschlusses 1991

folg. 3

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Buchhaltung vom 20.3.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben von S 12,142.200,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung durch Mehreinnahmen des Ordentlichen bzw. Außerordentlichen Haushaltes und der Gebührenhaushalte gegeben ist.



Pkt. 4.) Überplanmäßige Ausgaben 1992

*folg. 4*

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher  
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 19.3.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die überplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 1,481.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 5.) Außerplanmäßige Ausgaben 1992

*folg. 5*

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher  
berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Finanz- und Vermögensverwaltung vom 20.3.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die außerplanmäßigen Ausgaben in der Höhe von S 130.000,-- zu genehmigen, wobei die Bedeckung laut beiliegender Aufstellung gegeben ist.

Pkt. 6.) Baurechtsvertrag mit der Gemein-  
nützigen Eisenbahnsiedlungs-GesmbH

*folg. 6*

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages der Liegenschaftsverwaltung vom 6.3.  
1992.

Gemeinderat Ing. Andronik verweist darauf,  
daß er bereits im Bauausschuß seine Verwunderung darüber  
ausgedrückt hat, daß am 11.10.1991 ein Gemeinderatsbe-  
schluß gefaßt wurde und vier Monate später ein weiterer  
Beschluß des Gemeinderates notwendig ist. Er fragt, ob es  
sich dabei um Beschäftigungspolitik oder um Systemfehler  
der Verwaltung handelt, daß so etwas nicht bemerkt wird.  
Wegen einer Vertragsänderung muß der Gemeinderat neuerlich  
mit dieser Sache befaßt werden, obwohl bereits bekannt  
war, daß es in Villach einen sozialen Wohnbau gibt.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Der Punkt 11 des Baurechtsvertrages wird dahingehend  
abgeändert, daß das Belastungsverbot für die Eintra-  
gung einer grundbücherlichen Sicherstellung für das  
Landes- und Hypothekendarlehen im Rahmen des Wohnbau-  
förderungsgesetzes aufgehoben wird.
- 2.) Die Veränderung des Vertrages wird von der Rechtsab-  
teilung durchgeführt.



Pkt. 7.) Burgenlandstraße - Auer-von-Wels-  
bach-Straße, Grundtausch zwischen  
Frau Albine Adunka und der Stadt  
Villach - Öffentliches Gut

*Blg. 7*

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages des Tiefbauamtes vom 5.3.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Dem flächen- und wertgleichen Grundtausch mit Frau Albine Adunka entsprechend der Darstellung in der Vermessungsurkunde, GZ 4089-1/91, des Herrn Dipl.-Ing. Herbert Sammer vom 6.11.1991 wird zugestimmt.
- 2.) Die Vermessung, Vermarkung und Erstellung des Teilungsplanes erfolgt zu Lasten der Antragstellerin, Frau Albine Adunka.
- 3.) Die Grundübertragung wird mit Anmeldebogen durch die Stadt Villach durchgeführt.
- 4.) Nach Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen wird die im Lageplan vom 2.3.1992 "gelb" dargestellte Teilfläche von 3 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 977/6, KG Völkendorf in EZ 1543, sowie die ebenfalls "gelb" dargestellte Teilfläche vom 40 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 125/3, KG Perau in EZ 399, welche für das öffentliche Gut entbehrlich sind, gemäß § 19 Abs. 2 des Kärntner Straßengesetzes 1991 als öffentliches Gut aufgelassen und der EZ 83, KG Perau, Frau Albine Adunka zugeschrieben.

Das "grün" dargestellte Trennstück 2 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 57/7, KG Perau, sowie das ebenfalls "grün" dargestellte Trennstück 4 im Ausmaß von 40 m<sup>2</sup> aus dem Grundstück 124, KG Perau, beide in EZ 83, werden dem Grundstück 125/3, KG Perau in EZ 399, öffentliches Gut der Stadt Villach, Burgenlandstraße, zugeschrieben und beide Teilflächen im Gesamtausmaß von 43 m<sup>2</sup> gemäß § 19 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes 1991 zu Gemeindestraßen erklärt.

Pkt. 7a) Änderung des Projektes  
Feuerwehrzentrum Villach

*folg. 8*

Vizebürgermeister Binter berichtet im Sinne des Amtsvortrages des Hochbaues vom 13.3.1992.

Gemeinderat Ing. Andronik verweist darauf, daß dieser Tagesordnungspunkt nur deshalb eingeschoben wurde, weil die FPÖ-Fraktion sowohl im Bauausschuß als auch im Stadtsenat verlangt hat, daß es darüber eine Entscheidung im Gemeinderat geben soll, da es bei diesem Amtsvortrag sonst wieder zu Fehlleistungen kommen würde, die man zu kaschieren versucht. Er bezieht sich auf die Ausführungen von Vizebürgermeister Binter und faßt kurz zusammen: Am 4.9.1989 wurde ein Bauausschußbeschuß gefaßt. Zu diesem Zeitpunkt war bereits bekannt, daß Baukosten von rund 90 Millionen Schilling anfallen werden. Dem Gemeinderat wurde aber am 15.9.1989 nur eine Summe von 78 Millionen Schilling zur Beschlußfassung vorgelegt.



Am 30.1.1990 fand eine örtliche Bauverhandlung mit, wie er annimmt, genehmigten Bauplänen statt. Daraufhin wurde umgeplant, und eine neuerliche Schätzung ergab Kosten von rund 84 Millionen Schilling. Am 30.5.1990 wurde ein weiterer Baubeschluß im Bauausschuß gefaßt. Wiederum wurde der Gemeinderat nicht über die Kostenerhöhung von ca. 6 Millionen Schilling informiert.

Am 8.10.1990 wurde schließlich mit den Bauarbeiten begonnen, gerade rechtzeitig vor den Gemeinderatswahlen. Plötzlich im März 1991, wahrscheinlich nach den Gemeinderatswahlen, bekamen alle Kopfweh, weil die Ausschreibungsergebnisse um 30 % höher lagen als die geschätzten Kosten. Trotz nochmaliger Ausschreibung konnte kein besseres Ergebnis erzielt werden. Erst jetzt, zwei Jahre nach dem ersten Baubeschluß, wurde Bürgermeister Manzenreiter aktiv. Er stoppte aber nur den Bau, anstatt den überforderten Bau- und Feuerwehrreferenten zu feuern. Der Grund dafür war, daß die Baukosten eine Summe von 101 Millionen Schilling erreicht hatten, d. h. um 42 % höher sind als die im Gemeinderat beschlossenen Kosten. Bürgermeister Manzenreiter war aber nicht bereit, sofort das Kontrollamt einzuschalten, sondern sah weiterhin zu, wie sein Vizebürgermeister weiterwurstelt. Sieben Monate sind seit dem Baustopp vergangen, und heute liegt dem Gemeinderat ein Amtsvortrag vor, der wiederum nur geschätzte Kosten in Höhe von 90 bis 95 Millionen Schilling enthält. Gemeinderat Ing. Andronik macht Vizebürgermeister Binter, der seiner Meinung nach sowohl als Baureferent als auch als Feuerwehrreferent maßlos überfordert ist, den Vorschlag zurückzutreten.

Gemeinderat Dr. Ertl spricht in Anspielung auf eine literarische Begebenheit von der "unendlichen Geschichte der Feuerwehrzentrale". Man hat sich mit diesem

Thema sehr intensiv beschäftigt und seinerzeit im Bauausschuß, als Gemeinderat Gregorz noch anwesend war, sehr kritisch gegen die Feuerwehrzentrale ausgesprochen, weil man ahnen konnte, daß von der Planung her eine Kostenexplosion zu erwarten ist. Nun ist man mit der Tatsache konfrontiert, daß ein von 7.200 m<sup>3</sup> auf 6450 m<sup>3</sup>, also um ca. 10 % vermindertes Bauvolumen um rund 10 % höhere Kosten von rund 90 bis 95 Millionen Schilling inkl. MWSt. verursachen wird. Er persönlich ist der Auffassung, daß diese Kosten noch überschritten werden. Zweifellos ist es aber notwendig, daß dieses Bauvorhaben weitergeführt und so schnell als möglich abgeschlossen wird, um der Bevölkerung optimalen Schutz zu bieten. Die ÖVP-Fraktion wird daher diesem Amtsvortrag zustimmen. Gleichzeitig bringt sie aber einen selbständigen Antrag auf Überprüfung der Planung und Errichtung der Feuerwehrzentrale durch das Kontrollamt ein. Wenn auf Landesebene das Feuerwehrgesetz nicht durch die Stimmen der FPÖ- und ÖVP-Fraktion dahingehend abgeändert worden wäre, daß die Selbstverwaltung der einzelnen Feuerwehren möglich ist, müßte sich der Gemeinderat der Stadt Villach nun mit Kosten in Höhe von rund 110 Millionen Schilling beschäftigen. Dem Villacher Bürger bleiben also durch die Selbstverwaltung der Feuerwehren große Kosten erspart. Er hält es für einen Mangel des Amtsvortrages, daß das Problem der Finanzierung nicht gleichzeitig behandelt wird, sondern noch weitere Vertragsänderungen notwendig sein werden.

Gemeinderat Dr. Assmann teilt mit, daß die FPÖ-Fraktion für eine schnelle und endgültige Fertigstellung des neuen Feuerwehrzentrums eintritt. Sie bringt jedoch einen Zusatzantrag ein, den er Bürgermeister Manzenreiter schriftlich übergeben möchte. Der Zusatzauftrag betrifft den Tagesordnungspunkt 7a) der Gemeinderatssitzung vom 3.4.1992 und lautet: "Der Gemeinderat möge beschlie-



ßen, daß das Kontrollamt mit der Prüfung aller baulichen und finanziellen Bereiche beim Projekt Feuerwehrzentrum in Villach beauftragt werden soll." Weiters führt Gemeinderat Dr. Assmann aus, daß im Gemeinderat bisher nicht zum Ausdruck gebracht wurde, daß seit dem Jahre 1989 Baukostenindexsteigerungen erfolgt sind. In der Zeit von Juni 1989 bis September 1991, als der Baustopp verfügt wurde, ist der Baukostenindex um 10,18 % gestiegen, und diese Kosten werden weiterlaufen. Derzeit ist der Bau eingestellt und es kommt zu keiner Fertigstellung. Die FPÖ-Fraktion wird sich diesem Antrag anschließen, wenn das Kontrollamt mit einer Überprüfung des Baues beauftragt wird.

Gemeinderat Samnitz dankt Gemeinderat Dr. Assmann für seine Wortmeldung, in der er auf den derzeitigen Bauboom, aber auch auf Verteuerungen hingewiesen hat. Nun wird auch Gemeinderat Ing. Andronik verstehen, worum es geht. Er betont die Wichtigkeit der Feuerwehren und die Notwendigkeit, den Hunderten freiwilligen Feuerwehrmännern, die sich zum Wohle der Bevölkerung zur Verfügung stellen, gute Arbeitsbedingungen zu bieten. Als gewählter Mandatar der Villacher Bürger ist man dazu auch verpflichtet. Gemeinderat Ing. Andronik versucht immer wieder, Sachen madig zu machen, und bringt in jeder Gemeinderatssitzung einen Antrag auf Rücktritt eines Mandatars ein. Er fordert Gemeinderat Ing. Andronik auf, auf die sachliche Ebene zurückzukehren.

Gemeinderat Ing. Andronik ist der Ansicht, daß erst eine Besprechung dieses Themas im Gemeinderat alles aufdecken wird. Eigentlich wollte man im Bauausschuß allein, sozusagen unter der Decke, einen Beschluß fassen.

Die Fehlleistungen wurden vom Referenten begangen, nicht vom Gemeinderat, und der Referent hat die Pflicht, den Gemeinderat zu informieren.

Bürgermeister Manzenreiter ersucht Gemeinderat Ing. Andronik, mit Verdächtigungen, daß etwas unter der Decke behandelt wurde, hintanzuhalten. Der Bauausschuß ist ein Gremium, dem auch Mitglieder der FPÖ-Fraktion angehören. Wäre Gemeinderat Ing. Andronik nicht selbst in diesem Ausschuß vertreten, hätte er auch den Antrag nicht stellen können. Die Geschäftsordnung sieht vor, daß ein Antrag an eine höhere Instanz verwiesen werden kann. In einem Gremium, in dem alle Parteien vertreten sind, kann nichts unter die Decke gespielt werden.

Stadtrat Ing. Klamt teilt mit, daß er in der letzten Bauausschußsitzung als Vertreter anwesend war und sich ein Bild machen kann. Wenn heute ein Projekt geplant wird, muß man einen Zivilingenieur und einen guten Rechtsanwalt hinzuziehen, um diesen das Problem der Baukostenindexsteigerung zu überantworten. Die Bauausführung muß genau der Planung entsprechend erfolgen. Wenn dem Zivilingenieur oder dem Rechtsanwalt dabei ein Fehler unterläuft, so trägt deren Vermögenshaftpflichtversicherung jenes Risiko, das man selbst nicht übernehmen will. Man kann das Projekt Feuerwehrzentrale mit dem AKH in Wien vergleichen: Im Magistrat wird irgendein Projekt begonnen und dann umgeplant, bis niemand mehr weiß, was eigentlich geplant war. Die Arbeit im Bauausschuß stellt er sich folgend vor: Man geht von der ursprünglichen Planung aus und berücksichtigt die Indexsteigerungen, dann kommt es zu einer Umstrukturierung bei der Feuerwehr und zu der Annahme, daß das Projekt billiger werden müßte, wenn es um 7.000 m<sup>3</sup> reduziert wird. Danach gibt man sich damit zufrieden, daß es statt 70 90 Millionen Schilling kostet.



Seiner Meinung nach hat man aus den Fehlern der Vergangenheit nichts gelernt. Projekte sollten zuerst ordentlich geplant und Umplanungen vermieden werden. Ansonsten braucht man einen guten Rechtsanwalt, um sich vertraglich abzusichern, daß eine Umplanung nicht zu erhöhten Kosten führt.

Gemeinderat Samnitz teilt bezüglich der von Gemeinderat Ing. Andronik angesprochenen Bauausschußsitzungen mit, daß sämtliche Mitglieder des Bauausschusses bemüht sind, konstruktive Arbeit zu leisten.

Stadtrat Pacher meint, daß bereits einige Zeit vergangen ist, seitdem das neue Feuerwehrzentrum von allen als ein Jahrhundertprojekt für die Stadt angesehen wurde. Von der Wichtigkeit her ist es nach wie vor als Jahrhundertprojekt anzusehen. Es stammt aus kleinen Anfängen, in denen es darum gegangen ist, das Feuerwehrzentrum vom jetzigen Standort Hans-Gasser-Platz zu verlegen, um Ausweitungsmöglichkeiten zu haben. Der nunmehr eingeschlagene Weg, weg vom Zentralismus und hin zur Selbstverwaltung, ist als sehr positiv zu werten. Zum einen bekommen damit die Verantwortungsträger der Feuerwehr wesentlich mehr Mitbestimmungsrecht, und zum anderen war es der Rettungsanker für dieses Projekt. Wenn man bedenkt, daß die Wünsche, die dort vorhanden waren, von der Konzeption her eher in Richtung Berufsfeuerwehr mit einer relativ großen Verwaltung gegangen sind, dann zeigt der vorliegende Antrag einen Weg in die entgegengesetzte Richtung. Stadtrat Pacher glaubt, daß das allein schon ein Grund ist, warum man nicht über den Rücktritt von Verantwortlichen sprechen, sondern den eingeschlagenen Weg unterstützen sollte. Die Aufgabe von Kontrollinstanzen ist es nicht,

jemanden zu verurteilen, sondern Funktionsfehler aufzuzeigen. Daher sollte man die Kontrollinstanzen der Stadt als konstruktiv ansehen und nicht als Drohmittel.

Gemeinderat Sobe wehrt sich als Vorsitzender des Bauausschusses gegen die Vorwürfe von Gemeinderat Ing. Andronik und weist darauf hin, daß sowohl im Vergabe- als auch im Bauausschuß das Thema Feuerwehrrzentrum ausführlich diskutiert wurde und es sich somit um keine Verschleierungstaktik handeln kann. Er erinnert daran, daß Gemeinderat Ing. Andronik und Stadtrat Ing. Klamt es waren, die dieses Thema nicht lange diskutieren wollten und schon von Anfang an die Zuweisung dieses Tagesordnungspunktes an den Stadtsenat vorgeschlagen haben. Seines Erachtens nach geschah dies aus taktischen Gründen. Man hat eine ausführliche Diskussion dieses Thema nicht zugelassen. Er ist der Auffassung, daß die FPÖ-Fraktion bis jetzt nicht erkannt hat, wie sich das Feuerwehrwesen in Villach verändert hat und daß aufgrund dieser Veränderungen Maßnahmen notwendig waren. Sämtliche Feuerwehrmänner und Feuerwehren in Villach schätzen diese Veränderungen und Neuerungen. Er bemerkt weiters, daß Villachs Feuerwehrrleute der FPÖ-Fraktion den Versuch, dieses Projekt ein halbes Jahr lang zu verhindern, nicht danken werden.

Gemeinderat Ebner ist der Auffassung, daß man den Eindruck zu erwecken versucht, daß die FPÖ-Fraktion gegen das Feuerwehrrzentrum ist. Das stimmt nicht, denn die FPÖ-Fraktion ist sehr wohl für das Feuerwehrrzentrum. Sie ist aber dagegen, daß ein Feuerwehrrzentrum aufgrund von jahrelangen Schätzungen, die in Millionenbeträgen differieren, und auf Kosten des Villacher Steuerzahlers konzipiert wird. Er ersucht Vizebürgermeister Binter nochmals, dem Antrag, den Kontrollausschuß mit dieser Angelegenheit zu befassen, zuzustimmen.



Sattler & Co. Gemeinderat Spitzer freut es besonders in seiner Funktion als Zivilschutzbeauftragter, daß ein modernes Feuerwehrzentrum geschaffen wird. Von der Bevölkerung und in den Medien wird ständig von einer radioaktiven Wolke, von Gesundheitsschädigung durch atomaren Einfluß gesprochen. Durch das neue Feuerwehrzentrum besteht nun die Möglichkeit, Schutzräume zu errichten sowie den Schulen und der Bevölkerung zu zeigen, wie diese aussehen müssen. Die Kärntner Bauordnung sieht die Errichtung von Schutzräumen vor. Er hofft, daß die Villacher Bevölkerung so einen Atomunfall, wie er 1986 in Tschernobyl geschah, nie erleben muß. Trotzdem sollte man wissen, wo man in so einem Fall Schutz finden kann. Mit dem neuen Feuerwehrzentrum wird das ermöglicht.

Gemeinderat Dr. Assmann bezieht sich auf die Wortmeldung von Gemeinderat Sobe, der offensichtlich Äpfel mit Birnen verwechselt. Selbstverständlich ist die FPÖ-Fraktion für die Errichtung des Feuerwehrzentrums. Es erscheint ihm jedoch bedenklich, wenn der zuständige Referent Vizebürgermeister Binter die Kosten mit rund 90 bis 95 Millionen Schilling beziffert. Wieviel werden sie tatsächlich ausmachen, 90, 91, 93, 94 oder 95 Millionen Schilling? Der Baureferent sollte sich der Kontrolle durch das Kontrollamt nicht verschließen und heute einer begleitenden Kontrolle zustimmen. Auch haben nicht taktische Gründe die FPÖ-Fraktion dazu bewogen, die Öffentlichkeit zu suchen, sondern ausschließlich der Wunsch, daß diese Diskussion in aller Öffentlichkeit im Gemeinderat geführt wird.

Bürgermeister Manzenreiter bezieht sich auf die Ausführungen von Gemeinderat Dr. Ertl und stellt fest, daß die organisatorische Umstellung der Villacher Feuerwehr nichts mit der Beschlußfassung des Landesfeuerwehrge-

setzes zu tun hat. Seine Behauptung, die Umstellung wurde erst durch das neue Gesetz möglich, stimmt daher nicht. Weiters ersucht er die Mitglieder des Gemeinderates, zur Kenntnis zu nehmen, daß ein Baubeschluß vorliegt und aufgrund dieses Beschlusses eine Ausschreibung erfolgt. Bei der Diskussionsführung im Gemeinderat sollte daher auch von dieser Tatsache ausgegangen werden. Wenn Baureferent Vizebürgermeister Binter Baukosten zwischen 90 und 95 Millionen Schilling anführt, wo heute Indexsteigerungen von rund 20 % pro Jahr üblich sind, so muß Gemeinderat Dr. Assmann, der aus der Wirtschaft kommt, wissen, daß es völlig unverständliche Ergebnisse von Ausschreibungen gibt, weshalb man nicht sagen kann, ob die Kosten 90 oder 91 Millionen Schilling ausmachen werden. Gemeinderat Dr. Assmann würde es Vizebürgermeister Binter als Baureferenten sofort ankreiden, wenn am Ende 92 Millionen Schilling herauskämen. Zum Schluß führt er aus, daß vom Feuerwehrreferenten und auch von ihm als Bürgermeister an die 100 Bauten und Entwicklungen für die Villacher Feuerwehr eingeleitet wurden. Er erinnert an viele kleinere Feuerwehrhäuser, die nunmehr zum Teil fertig sind bzw. vor der Fertigstellung stehen und von den Feuerwehrleuten im höchsten Maße geschätzt werden. Auch die Initiative für die Hauptfeuerwache ist von dieser Seite gekommen. Er stellt fest, daß die Umstellung, die ausschließlich vom Feuerwehrreferenten, von ihm als Bürgermeister und von den Feuerwehrleuten diskutiert wurde, anfangs auf große Skepsis gestoßen ist, sich aber nunmehr als sehr positiv erweist. Es war Vizebürgermeister Binter, der heute kritisiert wird, der gemeinsam mit ihm als Bürgermeister der Stadt Villach zehn zusätzliche hauptberufliche Feuerwehrleute eingespart hat. Er weist deshalb darauf hin, weil der Eindruck erweckt wurde, daß das Feuerwehrzentrum durch diese Umplanung teurer wird. Stadtrat Ing. Klamt war bei der Stadtssenatssitzung anwesend, in der BD Dipl.-



Ing. Pühringer ausführte, daß es durch die Umplanung zu einer Ersparnis von 10 Millionen Schilling kommt. Es ist daher unfair zu behaupten, daß die Umplanung eine Verteuerung zur Folge hat.

Vizebürgermeister Binter führt aus, daß er nicht auf jene Redner eingehen möchte, die sich positiv zu diesem Projekt ausgesprochen haben. Es interessiert ihn aber, welchen Vorwurf man ihm im Gemeinderat machen würde, wenn man den Bau nicht sofort gestoppt hätte, nachdem feststand, daß die Baukosten um 30 % über den Schätzungen des Architekten liegen. In Villach wird derzeit sehr viel gebaut. Das führt aber auch zu einer überhöhten Baukonjunktur und dazu, daß die Baukostenschätzungen um rund 30 % niedriger waren. Das waren Alarmsignale, weil auch in anderen Bereichen Erhöhungen zu erwarten sind. Daher war es seiner Meinung nach richtig, den Bau zu stoppen. Nun muß man gemeinsam mit den Feuerwehrleuten, dem Bezirksfeuerwehrkommandanten und seinen engsten Mitarbeitern versuchen, ein Projekt zu erstellen, welches den Anforderungen der Feuerwehr in allen Bereichen gerecht wird. Es gab in allen Bereichen breite Übereinstimmung.

Wer sich mit dieser Materie auseinandersetzt, weiß, daß im jetzigen Stadium keine Detailpläne vorliegen können. Deshalb ist es auch nicht möglich, wie Bürgermeister Manzenreiter bereits ausführte, zu sagen, ob das Projekt 91 oder 92 Millionen Schilling kosten wird. Darum ist im Amtsvortrag die Formulierung von 90 bis 95 Millionen Schilling inkl. MWSt. enthalten. Vizebürgermeister Binter teilt mit, daß er in den letzten Wochen an 19 Feuerwehrversammlungen teilgenommen hat. In allen Bereichen gab es eine breite Zustimmung zur Neuregelung der Selbstverwaltung der Freiwilligen Feuerwehren. Ihr Wunsch war die Einführung der Selbstverwaltung der Feuerwehren,

und diesem Wunsch ist man nachgekommen. Die Entwicklung der Feuerwehren hat in den letzten Jahren einen rasanten Aufstieg genommen. Was die erhöhte Einsatzfähigkeit betrifft, so weiß jeder, daß man im vermehrten Ausmaß mit gefährlichen Gütern zu tun hat und daß sich durch die Autobahnen und Tunnels um Villach zusätzliche Gefahrenquellen ergeben. Daher ist es notwendig, daß die entsprechenden Voraussetzungen für eine effiziente Aus- und Weiterbildung der Feuerwehr geschaffen werden. Die Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung ist bei allen Feuerwehrleuten der Stadt vorhanden, wie man erfreulicherweise feststellen konnte. Daher vertritt Vizebürgermeister Binter die Meinung, daß das vorliegende Projekt gerechtfertigt ist.

Niemand und schon gar nicht er selbst hat sich dagegen gestellt, daß es eine Kontrolle für dieses Bauvorhaben geben soll. Die Unterstellung, daß er gegen eine begleitende Kontrolle sei, muß er zurückweisen, weil es nicht stimmt. Er hat die Kontrolle nicht behindert und wird es auch in Zukunft nicht tun; im Gegenteil, er ladet dazu ein, sich mit diesem Projekt zu beschäftigen. Die SPÖ-Fraktion hat in dieser Frage kein schlechtes Gewissen. Er ist überzeugt davon, daß diejenigen, die so gepoltert haben, sich bei der Eröffnung wieder um die erste Reihe streiten werden.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

das Kontrollamt mit der Prüfung aller baulichen und finanziellen Bereiche bei dem Projekt "Feuerwehrzentrum Villach" zu betrauen.



Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g

den Baubeschluß für die Errichtung des umstrukturierten Feuerwehrrentrums nach den vorliegenden Einreichplänen, und zwar Errichtung eines Grundschutzraumes, eines Garagengeschosses sowie eines Geschosses für Räumlichkeiten der Verwaltung und der Einsatzzentrale mit Gesamtbaukosten von rund 90 bis 95 Millionen Schilling brutto.

Pkt. 8.) Satzungsänderung des Touristik-  
verbandes Faaker See

*Islg. 9*

Stadtrat Pacher berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages des Fremdenverkehrsamtes vom 19.2.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

die Änderung des § 18 Abs. 1 der Satzungen des Touristik-  
verbandes Faaker See zu genehmigen.



den zuständigen Pkt. 9.) Selbständiger Antrag der Villacher  
Gemeinderat Grünen - Villacher Energiekonzept

*folg. 10*

Stadtrat Ing. Klamt berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Abteilung IIB vom 11.3.1992.

Gemeinderat Mag. Burian freut sich, daß im  
Amtsvortrag vorgeschlagen wird, den Antrag der VIG-Frak-  
tion anzunehmen. Er hält dies für eine wichtige Grundlage,  
um einen Fortschritt in der Energiepolitik zu erzielen,  
obwohl es prinzipiell noch keine Verbesserung bedeutet. Er  
hofft, daß die Verhandlungen bezüglich der Finanzierung  
positiv verlaufen werden und eine Realisierung rasch er-  
folgen wird. Die Energiefrage ist seiner Meinung nach  
weltweit die wichtigste Umweltfrage. Darum sollte man auch  
nicht warten, bis das Energiekonzept erstellt ist. Bezüg-  
lich Fernwärme, Alternativenergien, Projekt 1000 KW Son-  
nenstrom von Villachs Dächern könnte man schon vor Fertig-  
stellung des Konzeptes etwas unternehmen.

Gemeinderat Pfeiler bezieht sich auf die  
Ausführungen von Gemeinderat Mag. Burian und teilt mit,  
daß der Amtsvortrag auf einem fundierten Antrag der  
Villacher Grünen basiert. Dieser Antrag beinhaltet im we-  
sentlichen, daß Energiekonzepte und Energierezepte aus den  
Achtzigerjahren für die Neunzigerjahre sicher nicht mehr  
das Richtige sind. Das ist sowohl von der Entwicklung der  
Stadt als auch von der Entwicklung der Technologien her  
erkennbar. Darüber hinaus gibt es einen Amtsvortrag, der  
den gesamten Antrag wieder relativiert. In Wirklichkeit  
wird damit ausgesagt, daß man ein Energiekonzept will und  
daß ein Antrag eingebracht wird, für dessen Realisierung  
zwar keine Mittel vorhanden sind, dessen inhaltliche  
Schwerpunkte aber festgesetzt werden müssen. Die politi-  
sche Zielsetzung und die Vorgabe der Prioritäten hat durch

den zuständigen Referenten zu erfolgen, ebenso die Bedeckung. Gemeinderat Pfeiler hält es nicht für sinnvoll, einen Antrag, der diese Grundvoraussetzungen nicht enthält, zu beschließen. Das ist seiner Meinung nach bestenfalls ein Lippenbekenntnis. Es ist aber auch ein Synonym für die Unprofessionalität, die im Umweltreferat herrscht. Dort werden Anträge formuliert, aber der Referent weiß nicht, welche, und kann auch keine politischen Zielsetzungen vorgeben. Im Amtsvortrag werden zwar die Vorschläge der VIG-Fraktion befürwortet, jedoch für eine Realisierung sind keine Mittel vorhanden.

Gemeinderat Mag. Haider erwartet sich ebenfalls von Stadtrat Ing. Klamt, daß er sich für diesen Antrag einsetzt und darum kümmert, daß die für die Umsetzung notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung der Mittel obliegt jedoch nicht Stadtrat Ing. Klamt, sondern Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher. Daher muß auch die SPÖ-Fraktion um die Zurverfügungstellung der Mittel für die Realisierung des für Villach sehr wichtigen Energiekonzeptes bemüht sein. Seiner Ansicht nach wird eine halbe Million Schilling für diese Studie nicht ausreichen. Außerdem ist diese Summe schon teilweise vergeben. Wenn dafür kein Geld locker gemacht werden kann, hat der Antrag wenig Sinn. Das wird die Aufgabe von Stadtrat Ing. Klamt sein, und er kann mit der Unterstützung der VIG-Fraktion rechnen. Jedoch wird vom Umweltreferenten in dieser Frage höchstes Engagement und eine rasche Realisierung erwartet. Auch sollte man nicht warten, bis dieses Konzept fertig ist, denn es gibt bereits jetzt Möglichkeiten, viele Dinge zu tun. Die VIG-Fraktion hat sich z. B. dem Abkommen von Toronto aus dem Jahre 1984 angeschlossen, das besagt, daß man eine 20 %ige CO<sub>2</sub>-Reduktion erreichen will. Inzwischen gibt es leider einen CO<sub>2</sub>-Zuwachs. Bei der letzten Gemeinderatsitzung hat



er eine Anfrage an Stadtrat Ing. Klamt bezüglich Fernwärme gestellt, der damals leider nicht anwesend war. Die Kelag beabsichtigt, anstelle einer Turbine für Biomasse, die er befürworten würde, eine Gasturbine zu installieren, was einen zusätzlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß hervorrufen wird. Er erwartet sich von Stadtrat Ing. Klamt, daß er als Umweltreferent von Villach schärfstens gegen die Installierung einer Gasturbine auftritt. Das ist ein ökologisch und wahrscheinlich auch ein ökonomisch falscher Schritt. Seiner Ansicht nach ist es langsam an der Zeit, daß Stadtrat Ing. Klamt als Umweltreferent bei solchen Meldungen in den Zeitungen das Wort ergreift und Stellung dazu bezieht.

Gemeinderat Zellot bezieht sich auf die Aussage, daß man heute Feuerwehrhäuser baut, die nicht nur ein paar Jahre halten, sondern etwas länger. Er glaubt, daß man für ein von der VIG-Fraktion beantragtes Energiekonzept die Ergebnisse nicht durch eine Husch-Pfusch-Partie herzaubern kann. In zwei Jahren ist dieses Energiekonzept nicht mehr relevant. Der Gemeinderat braucht das Energiekonzept nicht abzulehnen. Tatsache ist aber, daß man dafür mehr Geld benötigt als vorgesehen ist, um es wirklich umfangreich ausarbeiten zu können. Von Jahr zu Jahr erneuert sich die Technik. Dieses Konzept gehört genau durchdacht und erarbeitet. Damit sollte ein Büro beauftragt werden. Dann kann man wieder über das Energiekonzept sprechen, das wahrscheinlich nicht so lange hält wie das Feuerwehrhaus, aber doch für einige Zeit. Dadurch kann man Geld einsparen, damit man nicht in ein paar Jahren wieder feststellt, daß diese Aktivitäten umsonst waren, und ein neues Energiekonzept zu erarbeiten beginnt. Er schließt sich dem Antrag der VIG-Fraktion an, ist jedoch der Ansicht, daß dieser genauer ausgearbeitet sein muß, da es sehr viele Möglichkeiten der Energie gibt.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher

bezieht sich auf das mehrmals angeschnittene Thema, daß es nun im Grunde auf die Finanzen ankommen wird, und teilt mit, daß dem Umweltreferat im heurigen Budget von seiten des Finanzreferats erstmals eine Summe von S 500.000,-- für Konzepte zur Verfügung gestellt wurde und zweitens dem Umweltreferenten Stadtrat Ing. Klamt, bevor er dafür Aufträge an drei Büros vergeben hat, der Antrag der VIG-Fraktion auf Erstellung eines Energiekonzeptes bekannt war. Daraus muß sie schließen, daß er als Referent andere Prioritäten gesetzt hat. Auch ihr würden im Laufe des Jahres einige Dinge einfallen, die man noch im nachhinein mit zusätzlichem Geld abdecken könnte. Sie erachtet es nicht für notwendig, daß alle Konzepte und Ideen, die im Gemeinderat diskutiert werden, immer mit Fremdleistungen erstellt werden müssen, denn es gibt beim Magistrat Villach gute Beamte und einen Sachverständigenpool, der in der letzten Gemeinderatssitzung dem Referat von Stadtrat Ing. Klamt zugeordnet wurde. Die Verwaltung sollte sparsam sein und die Vorarbeit für jeden Bereich primär im eigenen Referat geleistet werden.

Frau Gemeinderätin Rettl ist sehr erstaunt über die Kritik von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher an der angeblich falschen oder verfrühten Verwendung des dem Umweltreferat zur Verfügung stehenden Betrages von S 500.000,--, da auch die Mittel für das Kulturreferat von 2 auf 20 Millionen Schilling erhöht wurden und ohne weiteres einer Investition von 5 Millionen Schilling für eine neue Galerie zugestimmt wurde. Aus diesem Grunde ist es ihrer Ansicht nach nur gerechtfertigt, wenn auch die Mittel für den Umweltbereich aufgestockt werden.



Fernwärmevorteil Bürgermeister Manzenreiter ersucht Frau Gemeinderätin Rettl, die Steigerung der Mittel für das Kulturreferat von 2 auf 20 Millionen Schilling zu erklären.

Frau Gemeinderätin Rettl erklärt, daß diese Mittel im Laufe der Zeit sukzessive auf diese Höhe aufgestockt werden sollen, was auch bei Jahresrechnung belegbar sein wird.

Gemeinderat Mag. Burian meint, daß er von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher eine offenerere und konziliantere Haltung erwartet hätte. Prinzipiell teilt er ihre Aussage, daß nach Möglichkeit vorhandene Fachbeamte eingesetzt werden sollen. Für Energiefragen gibt es jedoch bei der Stadt Villach keine Fachbeamten. Eine zweite wichtige Frage ist die Verkehrsfrage. Seit die VIG-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Villach vertreten ist, fordert sie ein öffentliches Nahverkehrskonzept. Nun wird ein solches mit Kosten von über 2 Millionen Schilling erstellt. Die VIG-Fraktion ist der Auffassung, daß für eine gleich wichtige Frage, nämlich die Energiefrage, ebensoviel Geld zur Verfügung gestellt werden sollte.

Gemeinderat Ing. Andronik bezieht sich ebenfalls auf die Kritik von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher am Umweltreferenten bezüglich der Verwendung des Betrages von S 500.000,-- und teilt mit, daß es ein Energiekonzept der Stadt Villach gibt, das im Jahre 1984 vom Büro Dipl.-Ing. Gradischnig erstellt worden ist und 3 Millionen Schilling gekostet hat. Er fragt Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher, ob sie bereit ist, für ein wesentlich umfassenderes Energiekonzept als jenes von Dipl.-Ing. Gradischnig, das nur auf die Gas- und

Fernwärmeverteilung beschränkt war und in dem alle anderen relevanten Tatsachen nicht berücksichtigt sind, 3 Millionen Schilling zur Verfügung zu stellen.

Frau Gemeinderätin Lausegger stellt hinsichtlich der von Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher angesprochenen drei Konzepte fest, daß Gemeinderat Mag. Burian erst, nachdem diese im Umweltausschuß beschlossen waren, einen Antrag auf Erstellung eines umfassenden Energiekonzeptes eingebracht hat. Außerdem wäre sie, wenn sie Referentin für Umwelt- und Naturschutz mit einem Budget von 0,3 % des Gesamtbudgets geworden wäre, zur Finanzreferentin gegangen und hätte dieses Geld zurückgegeben. An Gemeinderat Pfeiler gewandt, meint sie, daß man die Intelligenz eines Menschen nicht an seiner Antwort erkennt, sondern an seiner Fragestellung.

Bürgermeister Manzenreiter lädt ein, die Gesamtumweltmaßnahmen der Stadt Villach zu betrachten, zu denen Kanal, Wasser, Luft, Kläranlage u. a. gehören, und dann den Prozentsatz zu errechnen, da das Umweltbudget nicht nur aus den Agenden besteht, die in den Referatsbereich von Stadtrat Ing. Klamt fallen. Der Referent hat jedoch die Prioritäten zu setzen.

Stadtrat Ing. Klamt dankt Frau Gemeinderätin Lausegger für ihre chronologische Darstellung der Dinge. Hinsichtlich der Summe von S 500.000,--, das dem Umweltreferat zur Verfügung steht, ist zu sagen, daß er diese Mittel für ein allgemeines Umweltkonzept für Villach verwenden will. Er ist der Meinung, daß die Stadt Villach ein solches Konzept braucht, und ebenso eine Grünraumstudie, wie er heute bereits erwähnt hat. Mit den verbleibenden Mitteln beabsichtigt er das Energiekonzept aus dem Jahre 1984 zumindest mit Schwerpunkt Hausbrand auf den



letzten Stand zu bringen. Aus dem Umweltausschuß ist eine einstimmige Willenserklärung hervorgegangen, daß in puncto Energie etwas geschehen muß. Die Zusammenarbeit im Umweltausschuß erscheint ihm mit einigen Ausnahmen sehr vernünftig. Er ist der Ansicht, daß die Mitglieder der SPÖ-Fraktion im Umweltausschuß Pfeiler und Mag. Maurer sehr unter Druck stehen. Dies wurde in der letzten Umweltausschußsitzung bemerkbar, als Gemeinderat Mag. Maurer begann, seine Angriffe zum falschen Tagesordnungspunkt zu setzen. Das von der VIG-Fraktion beantragte Energiekonzept paßt in seine Linie, die Willenserklärung des Umweltausschusses ist ebenfalls gegeben, und das ist der erste Schritt, der hier gesetzt wurde. Der erste Schritt ist seiner Meinung nach überhaupt der wichtigste, weil er die Zielrichtung festlegen muß. Über die Abgrenzung des Ganzen muß erst eine Abstimmung erfolgen, weil sich das lufthygienische Sanierungskonzept nun in Ausarbeitung befindet.

Es gibt auch ein Energiekonzept für Kärnten, in welchem festgestellt wird, daß in Zukunft für die Kommune ein Handlungsbedarf entstehen wird. Hinsichtlich der Zuständigkeit ist zu sagen, daß die Energiepolitik in Villach bisher zum Großteil von der Kelag betrieben wurde. Er hat sich als Umweltreferent für diesen Weg entschieden und die einstimmige Willenserklärung in den Umweltausschuß, Stadtsenat und nun in den Gemeinderat getragen. Wenn jemand den Mut hat zu sagen, daß in der Stadt Villach auf dem Energiesektor kein Handlungsbedarf besteht, dann soll er dies hier sagen und gegen diesen Antrag stimmen.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher stellt fest, daß sicher niemand bezweifelt hat, daß im Energiebereich ein Handlungsbedarf besteht. Ob man aller-

dings unter Handlungsbedarf die Erstellung eines weiteren Konzeptes versteht, konnte heute im Gemeinderat nicht ausdiskutiert werden.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Dem Antrag der Villacher Grünen zur Erstellung eines Energiekonzeptes für Villach wird zugestimmt.
- 2.) Die Auftragserteilung kann erst nach Sicherstellung der finanziellen Mittel erfolgen.
- 3.) Die inhaltlichen Vorgaben können erst mit einem zu beauftragenden Büro diskutiert bzw. konkretisiert in eine Ausschreibung aufgenommen werden.

Pkt. 10.) Antrag der Villacher Grünen -  
Umweltberatungsstelle Villach

Wird zurückgestellt.



der Weg steht Pkt. 11.) Antrag der Villacher Grünen -  
kündet das Rechtswort Atomzentrale Krsko

Wird zurückgestellt.

Pkt. 12.) Antrag der FPÖ-Gemeinderats-  
fraktion - Wiederherstellung  
einer Gehwegverbindung zwi-  
schen dem Schloßbergweg und  
dem Fischerweg in St. Andrä

*folg. 11*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 12.2.1992.

Gemeinderat Mag. Raup erklärt, daß er bis  
zum Jahre 1963 unmittelbarer Anrainer des bestehenden  
Weges war, der die Verbindung zwischen dem Fischerweg und  
dem Schloßbergweg hergestellt hat. Daher gibt es wahr-  
scheinlich niemanden im Saal, der über diese Situation ge-  
nauer Bescheid weiß. Es bestand eine Fußwegverbindung von  
einem Meter Breite quer durch eine Liegenschaft, die da-  
mals sogar durch einen Zaun getrennt war, heute jedoch als  
eine Liegenschaft ausgewiesen wird. Als Nachweis dient  
auch noch, daß die Ortswasserleitung von St. Andrä genau  
diesen Verlauf nimmt und ein Stromkabel quer durch diese  
Liegenschaft geht. Nach Fertigstellung der Unterflurtrasse  
hat der Liegenschaftseigentümer diesen Gehweg verplankt,  
und auf Wunsch der damaligen Anrainer konnte mittels  
30 Unterschriften der Nachweis erbracht werden, daß die-

ser Weg mehr als 30 Jahre lang begangen wurde. Nach Auskunft des Rechtsamtes würde es schwierige Verhandlungen geben und es müßten Enteignungsverfahren eingeleitet werden, um diesen Weg wiederum in seiner ursprünglichen Form herzustellen, wobei noch gar nicht sicher ist, ob dies überhaupt möglich wäre. Deshalb ist der Antrag der FPÖ-Fraktion in der vorliegenden Form nicht mehr durchführbar. Man würde auch wahrscheinlich dem Liegenschaftseigentümer einen schweren Schaden zufügen, weil dieser Weg quer über sein Grundstück führt.

Es besteht aber nach wie vor ein Bedarf für die Wiederherstellung der ursprünglichen Gehwegverbindung, vor allem für jene Kinder, die von der Ossiachersee-Süduferstraße und den angrenzenden Teilen der Ortschaft Gratlach über den Fischerweg zur Volksschule gelangen müssen. Sie müßten dann nämlich nicht durch das Ortszentrum von St. Andrä im Bereich des Schöffmannhügels, der im Winter zum Teil sehr schlecht geräumt wird, gehen. Eine Fuß- und Radwegverbindung zur Volksschule wäre daher eine optimale Möglichkeit, die Bundesstraße zu meiden und in einer Fuß- und Radwegverbindung sehr rasch die Volksschule zu erreichen. Deshalb lautet der Antrag, daß man alle Versuche unternehmen soll, diese Verbindung wiederherzustellen, allerdings in einer Form, daß die Liegenschaften der Anrainer möglichst wenig berührt werden.

Stadtrat Ing. Truppe erklärt, daß er Gemeinderat Mag. Raup recht gibt, daß der bestandene Steig jetzt nicht mehr umsetzbar ist. Auch Prüfungen durch die Tauernautobahn AG und das Rechtsamt haben ergeben, daß dieser Weg nicht mehr an der gleichen Stelle realisiert werden kann. Er schließt sich der Meinung an, daß Planungsschritte für eine Fuß- und Radwegverbindung in diesem Bereich eingeleitet werden sollen.



Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion auf Wiederherstellung einer Gehwegverbindung zwischen dem Schloßbergweg und Fischerweg in St. Andrä abzulehnen und gleichzeitig der Planung den Auftrag zu erteilen, weitere Planungsschritte einzuleiten, um eine Fußwegverbindung zu erhalten.

Gemeinderat Dir. Mag. Dr. Josef Koschitz verläßt um 18.15 Uhr die Sitzung. An seiner Stelle nimmt Gemeinderat Helmut Treiber an der Sitzung teil.

Pkt. 13.) Selbständiger Antrag der  
FPÖ-Gemeinderatsfraktion -  
Verkehrssicherungsmaßnahmen  
im Ortsteil Tschinowitsch

*folg. 12*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne  
des Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 18.3.1992.

Gemeinderat Ebner ist erfreut über die Tatsache, daß dieser Antrag die uneingeschränkte Zustimmung des Ausschusses der Verkehrsplanung gefunden hat und vollinhaltlich zur Kenntnis genommen wurde. Man befindet sich jedoch genau dort, wo Gemeinderat Pfeiler mit seinem "aber" zu reden aufgehört hat. Er wiederholt den Satz, daß die Maßnahme als dringend notwendig erachtet wird, aber keine Mittel dafür vorhanden sind. Das Verkehrssicherheitsproblem im Ortsteil Tschinowitsch ist seit Jahren bekannt. Seit über zwei Jahren laufen Anträge dieser Art, um eine Verkehrsberuhigung und größere Sicherheit herbeizuführen. Wenn nun mitgeteilt wird, daß man einerseits die Wichtigkeit dieser Maßnahmen einsieht, andererseits aber eingestehen muß, daß kein Geld dafür vorhanden ist, weil noch wichtigere Projekte Priorität haben, dann ist das eine Farce. Bekanntlich sind im Ausbauprogramm des Tiefbauamtes nur 1 Million Schilling für derartige Baumaßnahmen vorgesehen. Wenn die Verkehrskommission und der Bauausschuß der Meinung sind, daß an dieser Stelle wichtige Maßnahmen getroffen werden müssen, dann kann man auch die Mittel dafür flüssig machen. Wenn man an das Nordische Schizentrum in Möltschach, wo es auch um Millionenbeträge gehen wird, oder an die eventuell stattfindende Alpen-Adria-Olympiade denkt, so wird sich die Stadt Villach nicht verschließen können, dafür entsprechende Beiträge zu leisten. Im Ortsteil Tschinowitsch befinden sich die Straßenverkehrsverhältnisse in einem unzumutbaren Zustand.



Die Straßen sind eng, kurvenreich und unübersichtlich. Auf diesem schmalen Straßenstück werden Geschwindigkeiten bis zu 80 km/h und darüber gemessen. Hunderte Fahrzeuge frequentieren Tag für Tag dieses Straßenstück, um zur Firma Siemens zu gelangen. Die Schaffung von Abhilfe ist von großer Dringlichkeit, weshalb er der Ansicht ist, daß der Gemeinderat noch einmal darüber nachdenken und so rasch als möglich die erforderlichen Mittel auftreiben sollte.

Gemeinderat Mag. Raup erklärt, daß weder im Planungsausschuß noch im Gemeinderat bestritten wurde, daß es wichtige und auch notwendige Maßnahmen gibt. Gemeinderat Ebner ist jedoch bekannt, daß es gerade im Planungsausschuß zahlreiche Anträge für neuralgische Stellen im Villacher Stadtbereich gibt, die am besten sofort mit allen Mitteln begonnen werden sollten. Daher haben sich die Mitglieder des Planungsausschusses darauf geeinigt, eine Prioritätenliste zu erstellen. Er bestreitet nicht, daß die Geduld mancher Bevölkerungsteile sehr strapaziert ist und etwas geschehen muß. Es kann aber nur in einer gewissen Reihenfolge geschehen und nicht alles gleichzeitig, weil dafür nicht die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen. Seiner Meinung nach muß zuerst die Planung durchgeführt werden und erst dann kann eine Kostenschätzung erfolgen. Umgekehrt kann es nicht funktionieren. Erst nach diesen Vorarbeiten kann man entscheiden, ob das Vorhaben in das Bauprogramm des nächsten Jahres aufgenommen werden kann oder nicht.

Gemeinderat Ebner stellt zu den Ausführungen von Ausschußobmann Gemeinderat Mag. Raup fest, daß er wohl die Kunde hört, ihm aber der Glaube fehlt. Es geht hier um einen verkehrstechnisch benachteiligten Ortsteil von Villach. Es gibt natürlich in Villach auch Ortsteile, die etwas dichter von honorigen Politikern bewohnt sind

und deshalb bevorzugt behandelt werden. Er denkt dabei an den Münzweg. Dort steht man dann nicht an, eine Wohnstraße mit 30-km/h-Beschränkung zu installieren. Andererseits warten Hunderte Menschen schon jahrelang, daß im Ortsteil Tschinowitsch Maßnahmen in Richtung Verkehrsberuhigung getroffen werden. Die Idee, eine Prioritätenliste zu erstellen, ist von ihm, und er findet diesen Einfall gut. Es häufen sich jedoch die Versäumnisse der vergangenen Jahre an, und man muß sehen, wie man mit diesem Problem fertig wird. Die Villacher Stadtteile Perau und Auen sind im Gegensatz zu Lind und dem Münzweg verkehrstechnisch benachteiligt. Er ersucht daher, diesem Antrag zuzustimmen.

Stadtrat Ing. Truppe gibt Gemeinderat Ebner recht, daß der Ortsteil Tschinowitsch in verkehrstechnischer Hinsicht sehr benachteiligt ist, da ein Großteil des Verkehrs über die Abstimmungsstraße zur Firma Siemens fließt. 1 Million Schilling wird jedoch für die Verwirklichung dieser Maßnahmen nicht ausreichen. Zur Behauptung von Gemeinderat Ebner, daß dieses Problem bereits jahrelang bekannt ist, ist zu sagen, daß die Antragstellung erst am 18.12.1991 erfolgt ist. Ein Teil der Bevölkerung ist natürlich nicht erfreut, dort gewisse Grundabtretungen zulassen zu müssen, weshalb es notwendig sein wird, das Projekt im Einvernehmen mit der Bevölkerung zu erstellen. Erst danach wird man über die Kostenfrage reden können. Er lädt auch Gemeinderat Ebner ein, in seiner Dienststelle vorstellig zu werden, daß die Verkehrsabteilung der Bundespolizei Villach im Ortsteil Tschinowitsch entsprechende Geschwindigkeitskontrollen durchführt, da dieses Gebiet in die Tempo 30 km/h-Zone fällt.



Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Dem FPÖ-Antrag bezüglich Verkehrssicherheitsmaßnahmen im Ortsteil Tschinowitsch wird insoweit stattgegeben, als die Planungsschritte in die Wege geleitet werden.

Eine Realisierung dieser Maßnahmen ist erst möglich, wenn im Rahmen des Bauprogrammes eine Finanzierung sichergestellt ist.

von Völkendorf Pkt. 14.) Selbständiger Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion - Einrichtung von 30-km/h-Zonen in den Ortsteilen Völkendorf, St. Johann und Mölttschach

*folg. 13*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Abteilung IC vom 14.1.1992.

Gemeinderat Ing. Andronik entnimmt dem Amtsvortrag, daß es bereits verordnete Zonen - die Zonen 6 und 9 - und Zonen, die noch nicht verordnet sind - die Zonen 10 und 11 - gibt. Die von der FPÖ-Fraktion beantragten Straßenzüge wurden aus der Tempo-30-Zone herausgenommen, weil sie Sammelstraßen sind und wegen des geplanten Ausbaues nicht einbezogen werden können. Bis auf Teile der Heizhausstraße und der Werthenausstraße befinden sich alle Straßen in dichtverbauten Wohngebieten und sind relativ breit, sodaß diese Straßen zur Geschwindigkeitsreduzierung auch eingeengt werden könnten. Was die Werthenausstraße betrifft, ist festzustellen, daß diese mit einem Radweg ausgestattet ist, der aber nur mit einer Bodenmarkierung versehen und dadurch sehr gefährlich ist. Sehr oft wird dieser Radweg bei Eishockeyspielen teilweise nur mehr als Parkfläche verwendet.

Zur St. Johanner Straße ist zu sagen, daß sich die FPÖ-Fraktion über das Vorhaben freut, diesen Straßenzug im Jahre 1992 in die Tempo-30-Zone aufzunehmen. Sicherlich wurde dies durch den Antrag der FPÖ-Fraktion bewirkt, denn sonst wäre es nicht möglich, daß Bürgermeister Manzenreiter in einem Brief an die Interessensgemeinschaft St. Johanner Straße, von der es eine Liste mit 130 Unterschriften gibt, folgendes schreibt: "Da die St. Johanner Straße und die Werthenausstraße auch die Busse



von Völkendorf und Warmbad aufnehmen müssen, ist in diesen Straßenräumen eine Einengung nicht denkbar, weil der Bus den derzeitigen Straßenraum und die Kurvenradien benötigt. Es wurde daher im Einvernehmen mit der Bundespolizeidirektion Villach und der Straßenrechtsbehörde festgelegt, daß diese Sammelstraßen aus der 30-km/h-Zone herausgenommen werden." Dazu gehört auch die St. Johanner Straße. Er fragt Stadtrat Ing. Truppe, wer hier falsche Informationen gibt, er in seinem Amtsvortrag oder Bürgermeister Manzenreiter mit seinem vorher zitierten Schreiben. Oder hat in diesem Falle die rot-schwarze-Achse Bürgermeister Manzenreiter und Stadtrat Ing. Truppe nicht funktioniert? Die FPÖ-Fraktion möchte erreichen, daß die Bürger auch in diesen Straßenzügen Wohnqualität und Verkehrssicherheit genießen können. Stadtrat Ing. Truppe hat mit seinem Amtsvortrag jedenfalls keine stichhaltigen Argumente gegen den Antrag der FPÖ-Fraktion geliefert, sondern vertritt hier einen Justamentstandpunkt und ist aus Prinzip gegen gute Anträge, weil sie von der FPÖ-Fraktion kommen.

Stadtrat Ing. Truppe weist die Feststellungen von Gemeinderat Ing. Andronik zurück. Zum Unterschied zu anderen Referaten wird im Bereich seines Referates etwas weitergebracht, und es ist auch notwendig, daß hier gewisse Dinge umgesetzt werden. Das hat sicherlich nichts damit zu tun, daß irgendwelche Nahverhältnisse herausgesehen werden. Er stellt aber auch fest, daß er sich der Argumentation von Gemeinderat Ing. Andronik nicht anschließen kann, weil es bei überbreiten Straßen, wie z. B. die Völkendorferstraße, sinnlos wäre, diese in die 30-km/h-Zone einzubeziehen, ohne bauliche Veränderungen durchzuführen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen  
der FPÖ- und VIG-Fraktion),

den Antrag des Freiheitlichen Gemeinderatsclubs Villach vom 27.11.1991 betreffend die Einbindung der Werthenaustraße, Othmar-Crusiz-Straße, Völkendorfer Straße und Heizhausstraße in die Tempo-30-Zone abzulehnen.

Gemeinderat Mag. Burian meldet sich zur Geschäftsordnung und ersucht, daß man bei der Abstimmung eine Gegenprobe durchführt. Sonst könnte man meinen, daß die VIG-Fraktion auch gegen diesen Antrag ist.

Frau Vizebürgermeisterin Mag. Kohl-Kircher erklärt, daß sie bei der Abstimmung festgestellt hat, daß die Mehrheit gegen den Amtsvortrag gestimmt hat. Wenn es für das Protokoll erwünscht wird, kann man jederzeit die Gegenstimmen festhalten. Dies ist aber nicht zwingend vorgeschrieben.



Pkt. 15.) Selbständiger Antrag der  
Villacher Grünen - Mit dem  
Fahrrad gegen die Einbahn  
auf der Draulände

---

*folg. 14* Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 12.2.1992.

Gemeinderat Ebner erklärt, daß er selbst-  
verständlich darauf einzuwirken versuchen wird, daß in  
diesem Stadtteil besonders die Verkehrsüberwachung stärker  
eingesetzt wird. Aufgrund des Personalstandes ist es  
jedoch nicht möglich, überall und zur gleichen Zeit solche  
Maßnahmen zu setzen. Grundsätzlich ist der Antrag der  
VIG-Fraktion, einen Radweg auf diesem Straßenteilstück zu  
installieren, gut, jedoch wurden mit einem Millionenauf-  
wand die Draubermen befestigt und werden nun immer mehr  
von Fußgängern und Radfahrern angenommen. Technisch wäre  
es ohne weiteres möglich, zwischen dem südlichen Brücken-  
kopf der Draubrücke, wo sich der Würstlstand und die Tra-  
fostation befinden, eine Abfahrt zu schaffen, die von Fuß-  
gängern und Radfahrern benützt werden kann. Weiters könnte  
die Drauberme in Richtung Westen bis zum Burgplatz befahr-  
bar sein, wo bereits eine solche Abfahrt vorhanden ist.  
Auf diese Art und Weise würden in diesem Bereich wertvolle  
Plätze, die man als Ladezone umfunktionieren könnte, be-  
stehen bleiben, und die Radfahrer könnten entlang der Drau  
dorthin gelangen, ohne in diesem Bereich abgestellte Fahr-  
zeuge eventuell zu beschädigen. Man weiß, wie schwer eine  
solche Beschädigung zu ahnden ist. Er glaubt, daß man mit  
einem solchen Radweg den Bürger mehr verärgern würde, als  
er im gesamten Nutzen bringen könnte. Er regt daher an,  
von der von Stadtrat Ing. Truppe vorgeschlagenen Variante  
abzugehen und einen Radweg entlang der Berme zu installie-

ren. Weiters macht er den Vorschlag, einen Radabstellplatz unter der Draubrücke zu planen, damit die Fahrräder witterungsgeschützt und sicher verwahrt werden können.

Gemeinderat Mag. Haider freut sich darüber, daß der Antrag der VIG-Fraktion angenommen und durch die Abänderung verbessert wurde. Hinsichtlich der Drauberme ist folgendes festzustellen: Von der VIG-Fraktion wurde vor drei bis vier Monaten ein sehr umfangreicher Antrag eingebracht, in dem es um die Frage ging, wie die Draubermen als Radweg genützt werden und wo überall Einbindungen angebracht werden sollen. Dieser Antrag wurde zwar nicht abgelehnt, aber aufgrund von Finanzierungsproblemen auf Eis gelegt. An und für sich ist eine bessere Einbindung der Draubermen in den Stadtverkehr für Radfahrer und Fußgänger sehr wichtig. Vielleicht wird diese Tatsache aufgrund der Verkehrsstudie von Dr. Sammer erkannt und die Stadt daraufhin initiativ. Aber einfach deshalb auf diesen Radweg gegen die Einbahn zu verzichten, so wie es Gemeinderat Ebner vorschlägt, wäre der falsche Weg. Erstens würde dort eine Auffahrt sehr steil und lang werden. Er könnte sich eher vorstellen, Stufen zu errichten, damit die Radfahrer die Fahrräder hinuntertragen können. Die Idee, den Radabstellplatz unter der Draubrücke anzubringen, hält er für einen Unsinn, da niemand sein Fahrrad dorthin stellen würde. Auch die Radfahrer wünschen sich einen zentral gelegenen Parkplatz. Er ist der Ansicht, daß das Radfahren in Villach zunehmen wird und die Autofahrer einsehen werden müssen, daß den Radfahrern ein Platz in Villach zur Verfügung gestellt werden muß. Seiner Ansicht nach herrscht in Villach ein Mangel an Radwegen. Es gibt eine unheimliche Diskriminierung des Radfahrers. Als Beispiel möchte er den Bahnhof nennen. Er hat gerade gestern mit dem Bahnhofsvorstand eine längere Diskussion gehabt, worin es um die zirka 300 bis 400 Räder vor dem Bahnhofsgelände



ging, die es bereits zu dieser Jahreszeit gibt. Diese Radfahrer sind alles Bahnkunden. Die Bundesbahnen werden nun für die Radfahrer einiges machen, weil sie erkannt haben, daß Maßnahmen notwendig geworden sind. Es hebt auch die Lebensqualität in Villach. Man kann mit dem Fahrrad weder von der Draubrücke zur Musikschule noch vom Gymnasium in St. Martin zur Hotelfachschule fahren, da man in der Freihausgasse nicht durch die Einbahn fahren darf und das Fahrrad über den Hauptplatz nur schieben kann. Das wird sich erst ändern, wenn mehr Mandatare mit dem Fahrrad fahren werden.

Gemeinderat Ebner als begeisterter Fußgänger und Radfahrer findet es selbstverständlich auch gut, daß die Bürger in dieser Hinsicht langsam umzudenken beginnen. Es ist jedoch keine gute Lösung, ständig Radwege gegen eine Einbahn zu konzipieren. Wenn Gemeinderat Mag. Haider ein so begeisterter Radfahrer ist, wie er es behauptet, dann werden ihm ein paar Meter Gefälle auch nichts ausmachen. Man müßte die Rampe diesen Maßstäben angepaßt konzipieren. Er gibt nochmals zu bedenken, daß es garantiert zu Schäden und Ärgernissen zwischen Auto- und Radfahrern kommt, wenn der Radweg gegen die Einbahn und entlang der Draulände gebaut würde, außer man sperrt diesen Teil für den gesamten Verkehr, um den Radfahrern ein sicheres Vorwärtskommen zu gewährleisten. Er bittet, noch einmal zu überdenken, ob dieser Radweg entlang der Drau nicht besser, sicherer, vielleicht etwas kostenintensiver, aber auch beständiger wäre.

Stadtrat Ing. Truppe freut sich darüber, daß sich eine rege Radfahrerdiskussion entwickelt hat. Er stellt fest, daß es sein Bestreben, vor allem im innerstädtischen Bereich ist, das Radwegprojekt zu vervollständigen. Dieses Radwegprojekt muß aber auch von der Wirt-

schaftlichkeit und Kostenfrage her beurteilt werden. Die Überlegungen von Gemeinderat Ebner gehen in eine Richtung, die eine Kostenexplosion erwarten läßt. Er kann sich daher diesen Überlegungen nicht anschließen.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g ,

den selbständigen Antrag der Villacher Grünen grundsätzlich zu beraten und zu genehmigen.

Bürgermeister Manzenreiter übernimmt wieder den Vorsitz.



Pkt. 16.) Selbständiger Antrag der  
Villacher Grünen - Ein-  
schaltzeiten von Ver-  
kehrslichtsignalanlagen

13.8.15

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 3.1.1992.

Gemeinderat Mag. Burian erklärt, daß dieser  
Antrag nicht nur von ihm kommt, sondern von vielen Leuten,  
die in diesem Bereich wohnen und die es stört, daß sie vor  
einer Ampel warten müssen, wenn die Straßen weit und breit  
leer sind. Die Argumentation der Polizei und letztendlich  
auch die Begründung von Stadtrat Ing. Truppe erscheint ihm  
nicht einsichtig. In der Begründung wird die Ossiacher  
Zeile herangezogen. Die Verkehrssituation in diesem Be-  
reich ist aber ganz anders und er hat nicht den Antrag ge-  
stellt, daß die Ampeln auf der Ossiacher Zeile abgeschalt-  
et werden sollen. Die seiner Ansicht nach richtige Lösung  
wäre die, in der Mitte der Tiroler Straße eine Verkehrsins-  
sel zu errichten, die Ampel zu entfernen und ein gelbes  
Blinklicht einzuschalten.

Gemeinderat Spitzer gibt zu bedenken, daß  
es auf der Westumfahrung bei der Einbindung in die Tiro-  
ler Straße nahezu keine Verkehrsunfälle gibt, obwohl das  
Verkehrsaufkommen dort wesentlich größer ist. Daher sollte  
die Ampel auf den beiden Straßenkreuzungen Tiroler Stra-  
ße - Wiesensteig und Tiroler Straße - Pogöriacher Straße  
von 18.30 bis 7.00 Uhr morgens auf gelbes Blinklicht um-  
geschaltet werden, da auf dieser Strecke auch eine Geschwin-  
digkeitsbeschränkung von 50 km/h gilt. Er findet es ab-  
surd, wenn auf einer Strecke von 100 Metern zwei Verkehr-  
ssampeln angebracht und auch noch unterschiedlich geschal-  
tet sind. Die Autofahrer müssen innerhalb dieser Strecke

zweimal anhalten, wodurch wesentlich mehr Schadstoffe abgegeben werden. Abschließend möchte er festhalten, daß nach Geschäftsschluß des Konsums und der Post am Wiesensteig nahezu kein Verkehrsaufkommen besteht. Er hat sich die Arbeit gemacht und innerhalb einer Stunde an der Kreuzung Wiesensteig - Tiroler Straße 19 Fahrzeuge gezählt. Aus den erwähnten Gründen wird er dem Antrag der VIG-Fraktion seine Zustimmung geben.

Gemeinderat Ebner erklärt, daß er den Ausführungen von Gemeinderat Spitzer nicht zustimmen kann. Überall wird in Villach vom Schnellfahren und Rasen gesprochen. Die genannten Ampelanlagen haben neben diesen Sicherungsmaßnahmen noch einen positiven Nebeneffekt, nämlich jenen, daß die Raserei unterbunden wird, weil Autofahrer langsamer fahren, weil sie vor der Ampel anhalten müssen. Man sollte diese Straßen als Ringkonzept mit vorherrschender grünen Welle sehen. Wenn man diese Ampelanlage ausschalten würde, wäre jedesmal nach dem Einschalten die genau abgestimmte grüne Welle nicht mehr gegeben. Das ist der einfache Grund dafür, warum man diese Ampeln nicht einzeln ausschalten kann. Dabei spielt die Fahrzeugfrequenz im Grunde genommen keine Rolle.

Stadtrat Ing. Klamt zeigt sich überrascht, daß Gemeinderat Mag. Burian nicht nur der Anwalt der Radfahrer, sondern auch der Anwalt der Autofahrer ist. Das einzige, dem er als Umweltstadtrat zustimmen kann, ist der Umstand, daß mit dieser Maßnahme Emissionen vermindert werden können. Man darf jedoch nicht aus den Augen verlieren, daß letztlich der wichtigste Aspekt der Schutz der Gesundheit sein sollte.



Stadtrat Ing. Truppe richtet sich an Gemeinderat Spitzer und Gemeinderat Mag. Burian und meint, wenn diese sich über eindeutige Aussagen der Bundespolizeidirektion hinwegsetzen, dann ist das ihre Sache. Er als Verkehrsreferent wird auf alle Fälle die Unterlagen und die Ergebnisse, die von der Verkehrsabteilung kommen, zur Kenntnis nehmen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimme von  
Gemeinderat Mag. Burian),

den Antrag der Villacher Grünen aus Gründen der Verkehrssicherheit abzulehnen.

Pkt. 17.) Selbständiger Antrag der  
Villacher Grünen - Arbeits-  
gruppe Verkehrsverbund

Wird zurückgestellt.

Pkt. 18.) Selbständiger Antrag der  
ÖVP - ÖPNV - City-Bus

*folg. 16*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 3.3.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

Der Antrag der ÖVP-Fraktion, in dem gefordert wird, daß die Fahrpläne die Träger des öffentlichen Verkehrs besser koordiniert werden, speziell an Einkaufssamstagen mit verbilligten Tarifen, und das Ermöglichen eines funktionierenden City-Bus Park & Ride-Systems bei entsprechender finanzieller Subvention seitens der Stadt Villach kann erst bei Vorliegen der derzeit in Auftrag gegebenen Studie über ein generelles ÖPNV-Konzept effizient bearbeitet werden, um teure zwischenzeitliche Teillösungen zu verhindern.

Dem Antrag auf ganzjährigen Einsatz des City-Busses während der Geschäftszeiten wird ab Sommer 1992 entsprochen.



Pkt. 19.) Abänderung des Flächen-  
widmungsplanes, KG Villach  
(Rathauszubau)

*folg. 17*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 17.12.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 1078/23, KG Villach, wird von derzeit Verkehrsfläche im Ausmaß von ca. 100 m<sup>2</sup> in Bauland - Geschäftsgebiet mit der Zusatzdefinition Rathaus gemäß § 2 (7) in Verbindung mit § 5 (1) und (6) des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/82, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 17.12.1991, Zl. 610/3-622 61/91, im Maßstab 1 : 1000.

Pkt. 19.) Abänderung des Flächen-  
widmungsplanes, KG Villach  
(Rathauszubau)

*Bzlg. 17*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 17.12.1991.

Der Gemeinderat beschließt

· e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück 1078/23, KG Villach, wird von derzeit Verkehrsfläche im Ausmaß von ca. 100 m<sup>2</sup> in Bauland - Geschäftsgebiet mit der Zusatzdefinition Rathaus gemäß § 2 (7) in Verbindung mit § 5 (1) und (6) des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/82, gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 17.12.1991, Zl. 610/3-622 61/91, im Maßstab 1 : 1000.



3.) Bestandteile Pkt. 20.) Abänderung des Flächenwid-  
mungsplanes im Bereich der  
Unterflurtrasse A 10 - Be-  
handlung von Einwendungen

*Blg. 18* Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 3.1.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Bezüglich der Baulandausweitung im Bereich der Unterflurtrassen wird dem Einwandschreiben entsprochen.
- 2.) Die Grundstücke 1255 tw., 1132/1 tw., 991/1 tw., KG Gratschach, im Ausmaß von ca. 15.000 m<sup>2</sup> werden von derzeit Bauland - Wohngebiet in Grünland - Landwirtschaftliche Fläche gemäß Gemeindeplanungsgesetz, LGB1.Nr. 51/82 § 3, gewidmet. Die Grundstücke 1007/5, 1007/17 tw., .164 tw., 1008/1 tw., 1007/11 tw., 1007/2 tw., 991/2 tw., 1021/2 tw., 1254 tw., 1021/10, 1021/9 tw., 1021/8 tw., KG Gratschach, werden von derzeit Grünland - Landwirtschaftliche Fläche in Bauland - Wohngebiet im Ausmaß von ca. 10.000 m<sup>2</sup> gemäß Gemeindeplanungsgesetz, LGB1.Nr. 51/82 § 2 Abs. 4, gewidmet. Das Grundstück 1007/11 tw., KG Gratschach, wird von derzeit Grünland an der Straße in Bauland - Wohngebiet im Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup> gemäß Gemeindeplanungsgesetz, LGB1. 51/82 § 2 Abs. 4 gewidmet. Das Grundstück 1255 tw., KG Gratschach, wird von derzeit Grünland an der Straße in Grünland - Landwirtschaftliche Fläche im Ausmaß von ca. 1.600 m<sup>2</sup> gemäß Gemeindeplanungsgesetz, LGB1. 51/82 § 3, gewidmet.

- 3.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanabänderung ist der beiliegende Plan vom 3.1.1992, Zl. 610/3-622 38/91, im Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 21.) Abänderung des Flächenwidmungsplanes, KG Gratschach, Grundstücke 1044/15, 1044/6, 1044/13, 1044/1, 1044/21, 1044/20, 1044/18, 1044/19, 1045/8, 1044/5, 1044/7, 1044/12 und 1044/2

---

*folg. 19*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des Amtsvortrages der Ortsplanung vom 18.12.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Die zur Zeit als "Grünland an der Straße" gewidmeten Flächen der Grundstücke 1044/15, 1044/6, 1044/13, 1044/1, 1044/21, 1044/20, 1044/18, 1044/19, 1045/8, 1044/5, 1044/7, 1044/12 und 1044/2, alle KG Gratschach, im Gesamtausmaß von ca. 4150 m<sup>2</sup> werden in "Bauland - Wohngebiet" gemäß Kärntner Gemeindeplanungsgesetz, LGBI.Nr. 51/82 idgF., § 2 (4), gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der beiliegende Plan vom 16.12.1991, Zl. 610/3-622 27/91, im Maßstab 1 : 5000.



Pkt. 22.) Abänderung des Flächenwidmungs-  
planes, GSt. 142/3, KG Judendorf  
(Sonderkrankenanstalt Warmbad)

*Blg. 20*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 17.2.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

- 1.) Das Grundstück Nr. 142/3, KG Judendorf, wird von der-  
zeit Grünland - Parkanlage in Bauland - Kurgebiet im  
Ausmaß von ca. 250 m<sup>2</sup> gewidmet.
- 2.) Bestandteil dieser Flächenwidmungsplanänderung ist der  
beiliegende Plan vom 14.2.1992, Zl. 610/3-623 1/92, im  
Maßstab 1 : 5000.

Pkt. 23.) Abänderung des Bebauungsplanes  
im Bebauungsgeviert Moritsch-  
straße - Hausergasse - Perau-  
straße und 10.-Oktober-Straße

*Bzlg. 21* Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne  
Amtsvortrages der Stadtplanung vom 17.12.1991.

Gemeinderat Mag. Burian erklärt, daß der heute im Mitteilungsblatt zum Parkhotel erschienene Bericht eindeutig falsche Aussagen enthält. Es wird darin beispielsweise erwähnt, daß die Bürgerinitiative 2500 Unterschriften gesammelt hat. In Wirklichkeit waren es mehr als doppelt so viele. Auch die Behauptung, daß die Bürgerinitiative dem neuen Projekt zugestimmt hätte, ist falsch. Der Bebauungsplan widerspricht in mehreren Punkten wichtigen Stellungnahmen der Bürgerinitiative, weshalb die VIG-Fraktion ihn ablehnen wird. Das heißt aber nicht, daß sie das Projekt verzögern oder verhindern will, denn trotz dieser Ablehnung kann das Projekt jederzeit verwirklicht werden. Die VIG-Fraktion ist gegen diesen Pavillon im Park, der durch den Bebauungsplan ermöglicht wird. Der Bebauungsplan widerspricht auch einer Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes, die Bürgermeister Manzenreiter übermittelt wurde und in der klar ausgedrückt wird, daß durch die Situierung eines pavillonartigen, bestenfalls in der Theorie transparenten Restaurantparkhauses die Sichtbeziehung Halle - Park zerstört wird. Weiters widerspricht dieser Bebauungsplan einer Stellungnahme des Umweltbeirates der Stadt Villach, die sich gegen eine unterirdische Bebauung von 1.100 m<sup>2</sup> ausspricht. Darüber hinaus müssen 40 Bäume gefällt werden. Auch der Errichtung von Geschäften in den parkseitig gelegenen Räumen wird die VIG-Fraktion keine Zustimmung geben. Ebenfalls nicht zustimmen kann die VIG-Fraktion dem Bebauungsplan in dem Punkt, daß die Er-

richtung einer Geschäftsstraße in Richtung Einkaufszentrum durch den Park nicht verhindert werden kann. Die neuen Pläne werden vor Juni nicht vorliegen, weshalb ihm auch für den Baubeginn der Termin Herbst 1992 nicht realistisch erscheint.

Bürgermeister Manzenreiter wirft ein, daß die Aussage, daß im Herbst Baubeginn sein soll, von keinem Politiker gemacht worden ist.

Gemeinderat Mag. Burian antwortet, daß er diese Aussage den Medien entnommen hat.

Gemeinderat Mag. Raup glaubt, daß zuerst einmal festzustellen wäre, daß bei den Planungsausschußsitzungen, bei denen dieser Tagesordnungspunkt diskutiert und behandelt wurde, die Mitglieder der VIG-Fraktion durch Abwesenheit gegläntzt haben und daher dort auch nicht ihre Bedenken einbringen konnten. Das Parkhotel Villach ist nicht nur ein sensibler Baukörper, sondern auch einer, dessen möglichst rasche Realisierung und Revitalisierung allgemein erwünscht ist. Viele Bedenken wurden geäußert und in das Projekt eingebracht. Das neue Konzept ist besser. Es ist aber notwendig, daß eine Reihe von Maßnahmen getroffen werden, die auch die Wirtschaftlichkeit dieses Hauses sichern.

Stadtrat Ing. Truppe schließt sich der Meinung von Gemeinderat Mag. Raup an. Dieser Tagesordnungspunkt ist sehr wichtig und sollte daher heute beschlossen werden. Der Umweltbeirat hat zwar nein dazu gesagt, aber keine Alternativen und konstruktiven Vorschläge eingebracht. Das Projekt muß so schnell wie möglich realisiert werden. Den Intentionen des Denkmalschutzes wurde Rechnung getragen. Der Park als Grünoase bleibt erhalten und wird



sogar öffentlich zugänglich gemacht. Die Bewahrung der Säulenhalle und des Cafés wird auch gegeben sein. Er sieht daher keine Gründe, hier noch weitere Verzögerungspolitik zu betreiben.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die zwei Stimmen der VIG-Fraktion):

#### V E R O R D N U N G

Aufgrund der §§ 13 und 15 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGB1.Nr. 51/82 idgF., wird verordnet:

#### Z O N E 2

##### § 5

Das Bestandsobjekt Baufläche .226, KG Villach (Parkhotel), muß entsprechend den Auflagen des Bundesdenkmalamtes - Landeskonservatorat für Kärnten erhalten werden.

##### § 6

Die zukünftige Bebauung der Baufläche .806 und der Gst. 125/1 und 410/1, KG Villach, darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteiles dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanabänderungsentwurfes vom 16.12.1991, Zl. 610/2-80/75(9K), Plan Nr. 3507/1, Maßstab 1 : 500, erfolgen:

- (1) Als Mindestgröße der Baugrundstücke werden 1000 m<sup>2</sup> festgelegt.
- (2) Die Bebauungsdichte (GFZ) ergibt sich aus der jeweiligen Grundstücksgröße und der in der zeichnerischen Darstellung ausgewiesenen Baumasse.
- (3) Im ausgewiesenen Planungsbereich (siehe § 6) ist die offene, halboffene und geschlossene Bauweise entsprechend der zeichnerischen Darstellung zulässig.
- (4) Für den Planungsbereich (siehe § 6) gilt nachfolgende Regelung der Geschößanzahl und Traufenhöhe:
  - a) Die Geschößanzahl der jeweiligen Baukörper ist in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.
  - b) Ausgewiesene Halbgeschosse können als Dachgeschoß ausbauen ausgeführt werden.
  - c) Das oberste Dachgeschoß ist auf die Geschößanzahl nicht anzurechnen, wenn die Kniestockhöhe, das ist der Abstand von der Rohdeckenoberkante zur Fußpfettenoberkante, nicht größer als 0,80 m ist.
  - d) Liegt der Erdgeschoßfußboden höher als 1,25 m über dem verglichenen Gelände, so ist das darunterliegende Geschoß auf die Geschößanzahl anzurechnen.
  - e) Bei der Festlegung der Geschosse zählen Geschöshöhen über 4,50 m jeweils als zwei Geschosse.
  - f) Als Bezugspunkt +/- 0,00 gilt das jeweils anschließende vorhandene Straßen- (Moritschstraße/Hausergasse) bzw. Terrassenniveau (Baufläche .226).

- g) Die Traufenhöhe ist für den jeweiligen Baukörper in der zeichnerischen Darstellung festgelegt und gilt als Maximalwert.

Als Traufenhöhe wird die Schnittkante des aufgehenden Mauerwerkes und der Rohdeckenoberkante festgelegt.

- h) Leichtaufbauten für Belichtungszwecke können die angegebenen Höhen überschreiten.
- i) Die jeweilige Dachkonstruktion darf nur im technisch erforderlichen Mindestausmaß erfolgen.

(5) Das Ausmaß und der Verlauf der Verkehrsflächen sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.

- a) Für die Anzahl der erforderlichen PKW-Abstellplätze (inkl. der Baufläche .226, KG Villach) gelten die Richtlinien der Stadt Villach (gemäß § 14 Abs. 3 der Kärntner Bauordnung idgF.).

- b) Die Abdeckung der nach den Bestimmungen des Abs. 5 lit. a) ermittelten Anzahl der PKW-Plätze hat in einer Hoch- und/oder Tiefgarage zu erfolgen.

(6) Für die Baulinie gilt nachfolgende Regelung:

- a) Die Baulinien, das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, sind in der zeichnerischen Darstellung als strichlierte Linien festgelegt.



- (7) b) An Baulinien, die in der zeichnerischen Darstellung als durchgehende Linien festgelegt sind, ist mit den Gebäuden gemäß § 14 Abs. 4 Gemeindeplanungs-gesetz idgF. nach Maßgabe der nachfolgenden Bestim-mungen heranzurücken:

- (1) Bei beiderseitigem Heranbauen an eine gemeinsa-me Grundgrenze sind Rücksprünge für die Schaf-fung von Lichthöfen und Lichtschächten zu-lässig.
  - (2) Verlaufen die zwingend vorgeschriebenen Bauli-nien (Baufuchtlinien) auf Eigengrund, so sind Rücksprünge bis zu einem Ausmaß von maximal 30 % der an dieser Baulinie liegenden Gesamt-länge des Gebäudes zulässig.
- c) Unter Terrain liegende Bauteile, wie z. B. Keller-räume, Lagerräume, Tiefgaragen, sowie deren Rampen, technisch und statisch erforderliche Einbauten, wie Trafo, Stützmauer, etc., dürfen die festgelegten Baulinien überschreiten.
- d) Vorsprünge, wie Erker, Gesimse usw., die in der Ge-samtlänge nicht länger als ein Drittel jener Gebäu-defront sind, an der sie errichtet werden, können die Baulinie um maximal 0,80 m ab dem ersten Ober-geschoß überragen, soferne nicht andere Interessen (Straßenverkehrsordnung etc.) dagegenstehen.
- e) Dachvorsprünge (Traufen, Dachsimse usw.) dürfen die Baukörper oder Baulinien um maximal 0,80 m (gemes-sen in Horizontalprojektion) überragen.

- (7) Das Ausmaß und die Lage der Grünanlagen sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.

Diese Vorlesung ist für jeden Teilnehmer verpflichtend.

Der Baumbestand muß bei Neupflanzung eine Höhe von 4,0 bis 6,0 m und einen Stammumfang, gemessen in einem Meter Höhe, von mind. 0,35 m aufweisen (Baumart: Linde oder Ahorn).

- (8) Die Dachform und Dachneigung sind in der zeichnerischen Darstellung festgelegt.

a) Öffnungen, Aufbauten und sonstige Unterbrechungen der Dachfläche, die das übliche Ausmaß eines Dachgaubenfensters überschreiten, sind im straßenseitigen Bereich der Dächer nicht gestattet.

b) Durch Dachauf- und Dacheinbauten darf der Charakter der festgelegten Dachform nicht geändert werden.

c) Technische Aufbauten dürfen die Dachflächen im konstruktiv erforderlichen Mindestausmaß überragen.

- (9) Im ausgewiesenen Planungsbereich (siehe § 6) wird eine gemischte Wohn-, Geschäfts- und Gewerbenutzung festgelegt.

Für die in der zeichnerischen Darstellung hinterlegten Fläche gilt: Die letzten beiden Obergeschosse sind mit ausschließlicher Wohnnutzung zu versehen.

Art. 24. § 7 der Gemeindeordnung  
Bebauungsplanabänderung

Diese Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBL.Nr. 2/1966 idgF., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 51/82 idgF., nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

#### § 8

Gleichzeitig tritt der Teil "Zone 2" des Bebauungsplanabänderungsentwurfes vom 28.12.1984, Zl. 610/2-80/75(9K), mit Gemeinderatsbeschuß vom 10.5.1985 außer Kraft.



Pkt. 24.) Abänderung des rechtswirksamen  
Bebauungsplanes, Zl. 10-610/2-63,  
Gemeinderatsbeschluß vom 9.2.  
1984, bezogen auf die Grundstücke  
1307/2 und 1195, KG Villach, im  
Bereich Markus-Pernhart-Straße,  
Weißenfelser Weg (Neue Heimat)

*33lg. 22* Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Ortsplanung vom 17.12.1991.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

§ 1

Die zukünftige Bebauung im Gebiet Neue Heimat, bezogen auf die Grundstücke 1307/2 und 1195, KG Villach, südlich der Markus-Pernhart-Straße und westlich des Weißenfelser Weges, darf nur nach Maßgabe des einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Bebauungsplanabänderungsentwurfes vom 25.9.1991, Zl. 610/2-63/1, im Maßstab 1 : 1000, erfolgen.

§ 2

Die Bebauung darf nur innerhalb der durch eine Baulinie umschlossenen Bereiche erfolgen. Ausgenommen hievon sind architektonische Details, wie z. B. Erker, Dachüberstände, Loggienvorbauten usw., die in der Gesamtlänge nicht länger als ein Drittel jener Gebäudefront sind, an der sie errichtet werden. Diese können die Baulinie um max. 0,8 m überragen.

§ 3

Die Geschoßanzahl wird mit 2 bis 2 1/2 Geschossen fixiert. Der Erdgeschoßfußboden darf max. 50 cm über dem Niveau des Erdgeschoßfußbodens im Objekt Markus-Pernhart-Straße 18 zu liegen kommen. Die Kniestockaufmauerung im Dachgeschoß darf max. 0,8 m, gemessen von Rohdecke bis Fußpfettenoberkante, betragen.

§ 4

Als Dachform wird ein Satteldach mit 45 bis 50 Grad Dachneigung festgelegt. Die Firstrichtung verläuft von Nord nach Süd parallel zum Weißenfelser Weg. Dachgauben sind grundsätzlich möglich. Eine genaue Festlegung erfolgt im Vorprüfungsverfahren.

§ 5

- 1.) Für die Anzahl der Garagen- bzw. PKW-Abstellplätze gelten die einschlägigen Richtlinien der Stadt Villingen.
- 2.) 50 % der erforderlichen PKW-Abstellplätze sind in einer Tiefgarage unterzubringen.
- 3.) Bauwerke für die Tiefgaragenein- und -ausfahrt sind auch außerhalb der Baulinie möglich.

§ 6

Grünanlagen und Kinderspielplätze sind nach den Richtlinien der Stadt Villach vorzuschreiben.

§ 7

Diese Verordnung tritt gemäß § 13 Abs. 1 des Villacher Stadtrechtes, LGBI.Nr. 2/1966 idgF., in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Gemeindeplanungsgesetzes, LGBI.Nr. 51/82, nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

§ 8

Gleichzeitig treten alle bisher für diese Parzellen verordneten Bebauungspläne außer Kraft.



und Verkehrsmittel (Pkt. 25.) Erstellung eines generellen  
Maßnahmen für den ÖPNV-Konzeptes mit ergänzenden  
Maßnahmen für den nicht moto-  
risierten Verkehr, Parkraum-  
restriktionen und Verkehrsbe-  
ruhigung (Fortschreibung des  
Generalverkehrskonzeptes)

---

*folg. 23*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Verkehrsplanung vom 11.3.1992.

Gemeinderat Dr. Assmann teilt mit, daß der  
FPÖ-Fraktion dieser Amtsvortrag zu ungenau ist, da nicht  
bekannt ist, welche Arbeiten in welchem Umfang das Duo  
Sammer-Kermer erstellen soll. Wegen der Vergabe eines Kon-  
zeptes im Umweltreferat in Höhe von über S 500.000,-- wur-  
de ein Riesenwirbel gemacht, und hier wird ein Vielfaches  
für ein Konzept, das nicht einmal definiert ist, vergeben.

Gemeinderat Mag. Burian erklärt, daß die  
Ursache für diese Aussage von Gemeinderat Dr. Assmann die  
Tatsache ist, daß die Unterlagen für diesen Arbeitsauf-  
trag dem Akt nicht beigelegt sind.

Gemeinderat Dr. Assmann stimmt Gemeinderat  
Mag. Burian zu.

Stadtrat Ing. Truppe teilt mit, daß es für  
diese Maßnahme ein ganz entschiedenes Leistungsbild gibt.  
Zum einen soll der Generalverkehrsplan fortgeschrieben und  
eine volle Grundlagenerhebung durchgeführt werden, um ent-  
sprechende Aussagen auch für die Südosttangente zu machen,  
und zum anderen eine vollständige Haushaltsbefragung,  
Befragung in bezug auf die Verkehrsbeziehungen, Fahrzwecke

und Verkehrsmittel durchgeführt werden, um gezielte Maßnahmen für eine Verbesserung des öffentlichen Verkehrs setzen zu können.

Gemeinderat Dr. Assmann stellt aufgrund der Tatsache, daß diese Unterlagen nicht vorgelegt worden sind, den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen der FPÖ-Fraktion),

diesen Tagesordnungspunkt nicht zurückzustellen.

Der Gemeinderat beschließt

mit Mehrheit (gegen die Stimmen  
der FPÖ- und VIG-Fraktion):

Der Auftrag für die Erstellung eines generellen ÖV-Konzeptes mit ergänzenden Maßnahmen für den nicht motorisierten Verkehr, Parkraumrestriktionen und Verkehrsberuhigung in der Erhebungsvariante A kostet die Gesamtsumme von rund S 1,920.000,-- zuzüglich 20 % MWSt., somit rund S 2,304.000,--. 1 Million Schilling inkl. MWSt. wird heuer (1992) aus Mitteln der VAST. 5.0310.728000.3 finanziert.

Die ausstehenden Restbeträge 1993 von 1 Million Schilling inkl. MWSt. und 1994 von S 304.000,-- inkl. MWSt. werden in den Mittelfristigen Finanzplan 1993 - 1994 aufgenommen.

Pkt. 26.) Nürnberger Straße - Er-  
weiterung der Wohnstraße

*folg. 24*

Stadtrat Ing. Truppe berichtet im Sinne des  
Amtsvortrages der Straßenrechtsbehörde vom 23.3.1992.

Der Gemeinderat beschließt

e i n s t i m m i g :

In der Nürnberger Straße wird die bereits bestehende Wohn-  
straße bis zur Kreuzung mit dem Mühlenweg erweitert.

Pkt. 27.) Schriftliche Anfragen  
(§ 38 Villacher Stadt-  
recht) und Anträge

Keine Wortmeldungen.



Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt Bürgermeister Manzenreiter für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

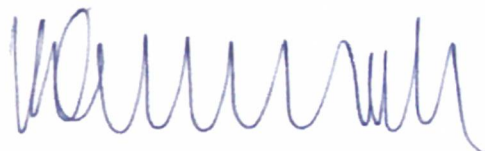
Ende der Sitzung: 19.15 Uhr

Der Protokollführer:



(Eva Lambrecht)

Der Bürgermeister:

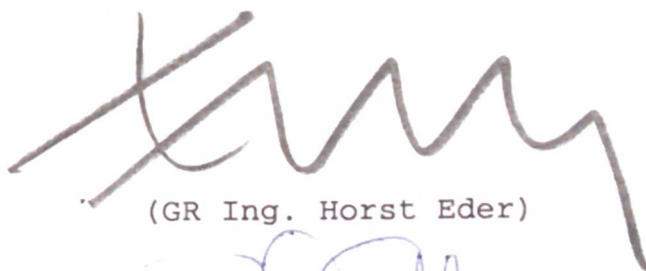


(Helmut Manzenreiter)



(Angelika Schlaffer)

Der Protokollprüfer:



(GR Ing. Horst Eder)



(GR Dkfm. Dr. Gerhard Ertl)